



Haushalts- und Finanzausschuss

11. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:15 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU) (Vorsitzender)
Dietmar Schulz (PIRATEN) (amt. Vorsitzender)

Protokoll: Ulrike Schmick, Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkt:

**Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer
verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen
unterlassen**

3

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/818

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss nimmt zunächst Stellungnahmen der Sachverständigen entgegen, die anschließend Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Eine Übersicht über die Wortbeiträge der Sachverständigen und die eingegangenen Stellungnahmen ist der Tabelle auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahme	Seiten
Universität zu Köln	Prof. Dr. Johanna Hey	16/241	3, 28
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Ralph Brügelmann	16/255	5, 31
Sernetz Schäfer Rechtsanwälte	Dr. Hans-Michael Pott	-	6, 33, 51
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI)	Dr. Rainer Kambeck	16/267	7, 35, 51
Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler	Matthias Warneke	16/249	10, 38
IHK NRW	Dr. Matthias Mainz	16/254	11, 39
Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag	Josef Zipfel	16/245	11, 40
unternehmer nrw	Johannes Pöttering	16/253	12, 41
Die Familienunternehmer – ASU	Dr. Marian Klepper	16/244	13, 42
Initiative Vermögender für Vermögensabgabe	Günter Grezga	16/257	14, 42
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/DIW Berlin	Dr. Stefan Bach	16/246	15, 43
Der Paritätische Gesamtverband	Christian Woltering	16/252	16, 45
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler- Stiftung	Dr. Katja Rietzler	16/261	18, 45
Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW	Manfred Lehmann	16/251	18, 47
DGB NRW	Andreas Meyer-Lauber	-	20, 49

Vorsitzender Christian Möbius: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur 11. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Die Sitzung ist öffentlich. Daher begrüße ich auch die Vertreterinnen und Vertreter der Medien und die sonstigen Zuschauerinnen und Zuschauer sowie den bekannten und bewährten Stenografischen Dienst des Hauses.

Die Tagesordnung haben Sie mit der Einladung 16/128 erhalten. Ich rufe auf:

Auf Bundesratsinitiative zur Erhebung einer Vermögensteuer verzichten – Landesregierung soll weitere Steuererhöhungen unterlassen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/818

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde durch das Plenum am 13. September 2012 zur federführenden Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk überwiesen. Der Wirtschaftsausschuss ist an der heutigen Anhörung nachrichtlich beteiligt.

Den Damen und Herren Sachverständigen, die unserer Einladung gefolgt sind, möchte ich zunächst herzlich danken. Ihre schriftlichen Stellungnahmen liegen vor dem Saal aus. Gehen Sie bitte davon aus, dass Ihre schriftlichen Ausführungen von den Kolleginnen und Kollegen gelesen sind, soweit sie nicht erst heute zugegangen sind. Ich weise darauf hin, dass heute noch eine neue Stellungnahme – 16/267 – des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung eingegangen ist, die ebenfalls ausliegt.

Ich bitte Sie, in Ihren mündlichen Ausführungen das Ihnen Wichtige noch einmal deutlich herauszustellen und dabei nach Möglichkeit nicht mehr als drei bis fünf Minuten zu beanspruchen.

Auf Ihren Tischen befindet sich ein Tableau, das eine Zuordnung der eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen sowie einen Vorschlag für eine Reihenfolge der Rednerinnen und Redner enthält. Nach dem Tableau rufe ich zuerst Frau Prof. Dr. Johanna Hey auf.

Prof. Dr. Johanna Hey (Universität zu Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meine Stellungnahme bezieht sich vor allen Dingen auf die verfassungsrechtlichen Aspekte der Wiedereinführung einer Vermögensteuer, die aus meiner Sicht im Bereich der Vermögensbesteuerung eine große Rolle spielen werden. Denn Sie müssen davon ausgehen, dass eine wiederbelebte Vermögensteuer nach Karlsruhe kommen wird und es nur eine Frage der Zeit ist, wann das Bundesverfassungsgericht darüber entscheidet.

Was sind die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen? Ich möchte kurz etwas zu der im Augenblick auch bestehenden Konkurrenzsituation zwischen Vermögensteuer und Vermögensabgabe sagen. Der Antrag der FDP bezieht sich auf die Vermögensteuer, aber ich denke, man sollte dabei auch immer Hinterkopf das Alternativmodell von Bündnis 90/Die Grünen haben, nämlich der Vermögensabgabe, die dem Bund zugeordnet ist.

Auch wenn der Bundestagsentwurf zur Vermögensabgabe die Aussage enthält, dass neben einer auf Bundesebene erhobenen Vermögensabgabe, die sich auf ungefähr 1 % bis 1,5 % des Vermögens jährlich belaufen würde, noch Platz sei – wie es dort heißt – für eine Vermögensteuer, so wage ich das zu bezweifeln. Ich komme gleich dazu, warum das problematisch erscheint. Das heißt, es ist aus meiner Sicht ein Alternativmodell: entweder Vermögensabgabe oder Vermögensteuer.

Zu den verfassungsrechtlichen Fragen muss man zwischen der gleichheitsrechtlichen Problematik einer solchen Vermögensbelastung und den freiheitsrechtlichen Aspekten unterscheiden. Die freiheitsrechtliche Problematik sehe ich in der Aussage des Bundesverfassungsgerichts zum Vermögensteuerbeschluss, dass die Vermögenssubstanz einen absoluten Schutz vor Besteuerung genießt. Ich glaube, das ist etwas, worüber wir diskutieren müssen.

Die Vermögensteuer ist vom Bundesverfassungsgericht als Ertragssteuer gerechtfertigt worden, und das begegnet doch erheblichen Rechtfertigungsproblemen. Denn Sie müssen bedenken: Wenn Sie eine Vermögensteuer mit einem einheitlichen Steuersatz über sämtliche Vermögensarten erheben, dann belasten Sie natürlich Vermögensarten mit sehr unterschiedlichen Renditen doch sehr unterschiedlich. Ob sich das gleichheitsrechtlich rechtfertigen lässt, wage ich zu bezweifeln. Sie würden dann – das ist ein Widerspruch in sich – gerade die Vermögen, die eine sehr geringe Rendite haben, besonders hoch belasten, wenn Sie einer Sollertragsbetrachtung folgen. Von daher ist es gleichheitsrechtlich problematisch.

Wenn man der Sollertragsbetrachtung nicht folgt, dann ist die Vermögensteuer – das ist der Kern – ein Eingriff in die Vermögenssubstanz, und den müssen Sie vor Artikel 14 Grundgesetz rechtfertigen. Ich sehe auf der Grundlage des Vermögensteuerbeschlusses des Bundesverfassungsgerichts hier sehr wenig Aussicht. Denn das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, dass wir eine außergewöhnliche Lage dafür brauchen, um in die Vermögenssubstanz einzugreifen.

Das vielleicht zur freiheitsrechtlichen, zur eigentumsrechtlichen Problematik.

Lassen Sie mich noch etwas zur gleichheitsrechtlichen Problematik hinsichtlich der Verwertung sagen. Ich glaube, für die Praxis ist es kein Problem. Die Finanzverwaltung weiß natürlich auch, dass sie, um wirklich den Anforderungen des Verfassungsgerichts für eine gleichheitssatzkonforme Bewertung zu folgen, einen erheblichen Verwaltungsaufwand betreiben muss, wenn sie wirklich jährlich die realitätsgerechten, verkehrswertnahen Werte erheben will. Dann zu glauben, dass das auf der Grundlage der Erbschaftsteuerrechtlichen Vorschriften funktionieren könnte, wage ich zu bezweifeln, auch weil Sie erhebliche Streubreiten bereits nach diesen Regelungen heutzutage haben. Für Immobilien mag das noch gehen. Aber wie Sie Unter-

nehmensbewertungen wirklich jährlich annähernd realitätsgerecht durchführen wollen, das wage ich zu bezweifeln.

Das heißt, auch die Frage, ob Sie wirklich eine gleichheitssatzkonforme Ausgestaltung hinbekommen, ist aus meiner Sicht offen.

Außerdem muss – das vielleicht als Abschluss – klar sein: Je stärker Sie versuchen werden, den Vorgaben einer realitätsgerechten Bewertung zu folgen, desto höher werden die Verwaltungskosten für eine solche Vermögensteuer. Ich meine nicht, dass man sofort von Ineffizienz sprechen kann. Es werden da sehr große Zahlen aufgerufen, dass beispielsweise 30 % des Aufkommens in die Verwaltung gehen. Ich halte das nicht für belegt. Aber es ist klar, dass Sie natürlich einen erheblichen Anteil des Vermögensteueraufkommens dann für eine gleichheitssatzkonforme Bewertung aufwenden müssten.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für diese Einladung. Ich beginne mit einem Statement: Wir lehnen die Wiedereinführung der Vermögensteuer ab.

Frau Hey hat zu juristischen Problemen bereits Stellung genommen. Ich möchte zu ökonomischen Aspekten Stellung nehmen. Da lautet meine Kernaussage: Anreize wirken. In dem Fall leider auch Negativanreize.

Jede Vermögensteuer lässt sich in eine Ertragssteuer umrechnen. Sie haben einen Prozentsatz auf das Vermögen zu entrichten. Genauso ermitteln Sie üblicherweise Ihre Erträge als Prozentsatz auf das Vermögen. Das, was jetzt angedacht ist, eine 1%ige Vermögensteuer, ist zum Beispiel bei einer Kapitalrendite von 10 % eine Erhöhung der Ertragssteuern – Einkommensteuer, Körperschaftsteuer; was Sie wollen – um 10 %. Haben Sie aber nur eine Rendite von 1 %, haben Sie allein durch die Vermögensteuer schon eine Belastung von 100 %. Das ist alles weg.

Das heißt, nominaler Kapitalertrag ist manchmal gewährleistet. Wenn wir uns die zurzeit von der Bundesbank publizierten Umlaufrenditen für öffentliche Wertpapiere ansehen, aber nicht im Zusammenspiel mit der Ertragsbesteuerung; auch mit der niedrigeren Abgeltungsteuer reicht es aktuell nicht. Wie so etwas dann zu bewerten ist, wage ich nicht zu beurteilen. Ich bin kein Verfassungsrichter, aber das sehe ich als extremes Problem an. Ich sehe es jedoch auch als Problem im Hinblick auf die zukünftigen Investitionsanreize an. Die Renditen werden schlichtweg sinken. Damit wird sich der Anreiz, in Deutschland zu investieren, abschwächen. Damit wird auch das künftige Wachstum zurückgehen, und die Entstehung künftiger Arbeitsplätze wird potenziell gefährdet sein.

Mein nächster Punkt ist, dass oft gesagt wird: Wir wollen mit den Einnahmen der Vermögensteuer Haushalte, hier insbesondere die Länderhaushalte, konsolidieren. Wir haben uns einmal angesehen, wie Haushalte in der Vergangenheit auf Mehreinnahmen oder insgesamt reagiert haben. Man muss sagen: Ja, bei Mehreinnahmen gehen die Defizite zurück. Die Finanzierungssalden folgen grundsätzlich der Konjunktur. Sie folgten aber in der Vergangenheit niemals in dem Ausmaß der Konjunk-

tur, zumindest in guten Phasen, dass Überschüsse zu einem Ausgleich über den Konjunkturzyklus hinweg aufgebaut würden.

Auch das Land NRW hat leider im Jahr 2011 die ungeplanten Mehreinnahmen von rund 2,5 Milliarden €, die im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzugs gegenüber der Steuerschätzung November 2010 in die Kasse kamen, zu 40 % für ungeplante Mehrausgaben aufgewendet. Das heißt, die Defizite sanken, aber nur in einem sehr unzureichenden Maße.

Mit diesem Verhalten werden Sie auch beim Mehraufkommen durch die Vermögensteuer keine Konsolidierung des Landeshaushalts hinbekommen. Sie brauchen eine Verhaltensänderung.

Das ZEW hat eine Beurteilung der landesgesetzlichen Regelungen einschließlich Landesverfassungen hinsichtlich Umsetzung der Schuldenbremse vorgenommen und ist hier – leider – zu dem Schluss gekommen, dass NRW unter allen Bundesländern den vorletzten Platz vor Hamburg belegt. Das heißt, Anzeichen für eine Veränderung dieses Ausgabeverhaltens sind nicht gegeben.

Es steht zu befürchten, dass das Ziel Haushaltskonsolidierung fehlschlagen wird, insbesondere in Kombination mit a) den von mir angesprochenen Mehrausgaben und b) der zu befürchtenden Wachstumsschwäche. Diese beiden Elemente lassen mich sehr stark daran zweifeln.

Eine Anekdote aus der vorletzten Anhörung zum Haushalt: Unterfinanzierung wird immer wieder behauptet. Es waren zwei Vertreter der Gewerkschaften dort, einer vom DGB. Er sagte, es sei dringend nötig, dass die Haushalte ausreichend finanziert würden, wir bräuchten Steuererhöhungen, eine Vermögensteuer sei das Gebot der Stunde. Dann ein mir leider entfallener Kommentar, und danach der Kommentar von ver.di: Die Steuereinnahmen seien auf einem All-Time-High; es sei dringend nötig, dass die Beschäftigten des öffentlichen Diensts endlich am Steuerboom teilhaben dürften.

Ich habe mich gefragt: Was stimmt nun? Welcher der beiden Herren hat recht? Das – noch einmal – führt zu meiner Befürchtung von Mehrausgaben und einer nicht stattfindenden Konsolidierung. Die Belastung, die durch die Vermögensteuer entsteht, halte ich persönlich und hält unser Institut für zu hoch.

Dr. Hans-Michael Pott (Sernetz Schäfer Rechtsanwälte): Ich spreche hier für den Bundesverband mittelständische Wirtschaft, das heißt für mittelständische kleine, mittlere und größere Unternehmen. Ich darf meine Ausführungen auch auf diese Kreise und diese Problematik beschränken. Ansonsten kann man sich den Vorrednern durchaus anschließen.

Die Vermögensteuer ist, insbesondere wenn sie bei Unternehmen erhoben wird, eine Sollertragsteuer auf das, was im Unternehmen an Vermögen gebunden ist. Eine solche Sollertragsteuer steht mit allen Vorstellungen, die mit der modernen Unternehmensbesteuerung verbunden sind, in Widerspruch. In früheren historischen Zeiten, als die Bauern ihr Land hatten und man halt das Land besteuerte und nicht den Ertrag, mochte das gehen. Die heutige Vorstellung der modernen Ertragsbesteuerung

der Unternehmen ist eindeutig auf die Besteuerung der Leistungsfähigkeit und natürlich auf den Gewinn gerichtet.

Wir haben in der Gewerbesteuer bereits gewinnunabhängige Elemente der Besteuerung, die Unternehmen in unterschiedlicher Weise – nicht im Durchschnitt quantifizierbar – gerade in Zeiten rückläufiger Konjunktur extrem belasten können. Die Vermögensteuer in der angedachten Größenordnung von 1 %, meinetwegen auch nur von einem halben Prozent, würde diesen Effekt ins Grandiose transportieren.

Wir haben die Erfahrung gemacht: Auch früher haben Unternehmen unter den Zeiten der Gewerkekapitalsteuer und der Vermögensteuer auf betriebliches Vermögen überlebt. Es hat sich jedoch in den Rezessionen, die es auch in jener Zeit gab und die keineswegs so gravierend und so erratisch waren, wie sie heute sind, immer wieder gezeigt, dass jede Menge kleinerer und mittlerer Unternehmen gerade dabei über die Klippe gegangen sind. Das ist unvermeidlich.

Das hat dazu geführt, dass immer wieder Milderungseffekte in diese diversen Steuerarten eingeführt wurden. Das müsste heute in irgendeiner Form auch bei einer Vermögensteuer geschehen. Wenn sie in ungemildeter oder weitgehend ungemildeter Form auf mittelständische Unternehmen durchschlüge, wäre das die schlichte Katastrophe. Dann könnten sich jedenfalls die Bundesländer, die eine starke mittelständische Wirtschaft haben, zum Beispiel von einem Durchschnitt von 200 bis zu 2.500 Beschäftigten im Unternehmen, auf drastische Einbrüche gefasst machen, und zwar Einbrüche bei allen Steuerarten, weil dann auch die Lohnsteuer nicht mehr sprudelt. Das kann man leicht vorhersehen.

Das kann auch jeder leicht rechnen. Wenn man sieht, wie viel in Unternehmen verdient wird, dann ist das, wenn von dem vorhandenen Vermögen 1 % genommen wird, eine Substanzbesteuerung, die zunächst die Vermögensausstattung der Unternehmen als dann auch die Investitionsneigung oder die Investitionsmöglichkeiten schwächt und zum Schluss, wenn es eine echte Krise ist, schnell und schmerzlos zum Exitus des Unternehmens führen kann. Schmerzlos natürlich nicht für den entsprechenden Landeshaushalt, schmerzlos nicht für den Unternehmer, erst recht nicht schmerzlos für die Arbeitnehmer.

Ich glaube, das skizziert die Dinge im Detail. Darauf wird wahrscheinlich später noch eingegangen.

Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung [RWI]): Zunächst einmal herzlichen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich möchte die drei Minuten Redezeit nutzen, um auf drei Punkte einzugehen, die Herr Finanzminister Walter-Borjans zur Rechtfertigung der Initiative angeführt hat.

Der erste Punkt bezieht sich auf die Feststellung, dass private Vermögen auch im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise bei gleichzeitiger deutlicher Zunahme der staatlichen Verschuldung gestiegen seien.

Zu dem Punkt „privates Vermögen“ – auf den Punkt „Verteilung“ werde ich nachher noch eingehen – ist zu sagen, dass es durchaus – wenn ich an das anknüpfe, was gerade gesagt wurde – positiv ist, wenn insbesondere das betriebliche Vermögen

trotz einer Krise steigt. Das ist erst einmal ein gutes Zeichen für einen Wirtschaftsstandort und nicht unbedingt eine negative Feststellung, aus der man wiederum eine Steuer herleiten sollte.

Die Konnexität, die hier hergestellt wird, ist die: Steigende private Vermögen und gleichzeitig steigende Staatsverschuldung würden es rechtfertigen, einen Teil der privaten Erträge aus dem privaten Vermögen abzuschöpfen, um die Staatsverschuldung zu reduzieren.

Wenn man sich die Haushalte, auch die Länderhaushalte anschaut: Dieses Jahr sind wir in einer Situation, dass der gesamtstaatliche Haushalt erstmals seit vielen Jahren wieder ausgeglichen ist. Dazu, ob wir die Produktionslücke geschlossen haben, gibt es unterschiedliche Berechnungen. Im Prinzip kann man sagen, dass die Produktionslücke fast geschlossen ist, sodass man feststellen kann: Wir haben strukturell einen ausgeglichenen gesamtstaatlichen Haushalt, und gesamtstaatlich sind wir an einem guten Punkt angelangt. Natürlich sieht es bei den Ebenen, insbesondere in den einzelnen Ländern, sehr unterschiedlich aus. Aber auch hier gibt es Beispiele, die zeigen, dass man den Haushalt durch Konsolidierung erfolgreich wieder in Ordnung bringen kann.

Wir haben bei diversen Anhörungen hier im Haus schon über die richtige Strategie diskutiert, wie man in Nordrhein-Westfalen vorgehen sollte. Wir empfehlen nachdrücklich, das fortzusetzen und zu intensivieren, was man begonnen hat, nämlich auch auf der Ausgabenseite zu konsolidieren. Wir haben immer gesagt, wir sehen keinen Grund, dass Nordrhein-Westfalen das nicht ohne Steuererhöhungen bis zum Ende des Jahrzehnts schaffen könnte und damit die Schuldenbremse einhalten kann.

Deshalb raten wir explizit davon ab, die Steuern zu erhöhen, und zwar nicht nur bezogen auf die Vermögensteuer. Auch andere Steuern werden in der Finanzplanung angesprochen – unter anderem die Einkommensteuer –, alles jedoch in Richtung Berlin, Richtung Bund als Forderung formuliert.

Hier sehen wir keine Notwendigkeit, aus dieser Entwicklung betreffend die Haushalte jetzt eine Vermögensteuer zu rechtfertigen. Im Gegenteil: Wenn man sich einmal die Steuereinnahmen anschaut – das haben wir aus der letzten Steuerschätzung in unsere Stellungnahme aufgenommen –, sieht man, dass wir eine Rekordhöhe an Steuereinnahmen haben. Auch die Steuerquote wird sich bis 2016/2017 wieder auf eine Rekordhöhe entwickeln, sodass man sagen muss: Bei gegebenem Steuerrecht sprudeln die Steuereinnahmen. Wir sehen überhaupt keinen Grund, diskretionär jetzt einzelne Steuern zu erhöhen oder sie – wie im Fall der Vermögensteuer – wieder zu aktivieren.

Zweiter Punkt: Effizienz. Herr Walter-Borjans meint – Zitat –: Es gibt kaum entscheidungsverzerrende Wirkungen. Das wagen wir zu bezweifeln. Das ist vor allem in der Steuertheorie und in der Empirie auch immer eine Frage der Zeitperspektive. Natürlich können Sie – die Ideen gibt es auch, wenn Sie rückwirkend Steuern verändern – rückwirkend dem einen oder anderen Steuerpflichtigen – ich formuliere es einmal sa-

lopp – das Fell über die Ohren ziehen, weil er dann in der Tat nicht mehr reagieren kann. Aber auch hierzu hat sich das Verfassungsgericht mehrfach kritisch geäußert.

Im Zeitablauf sehen wir durchaus Reaktionen der Steuerpflichtigen auf eine Vermögensbesteuerung bzw. auf eine Wiederbelebung der Vermögensbesteuerung.

Das führt direkt zum dritten Punkt, zur Frage der Gerechtigkeit, die angesprochen wurde. Neben der Effizienz, die der Finanzminister hervorgehoben hat, die wir jedoch aus dieser steuertheoretischen Sichtweise stark bezweifeln, wird abgestellt auf Verteilungsgerechtigkeit. Die beiden Fragen sind unmittelbar verbunden. Das ist auch Kernarbeit der Steuertheorie, sich damit zu beschäftigen, immer die Zusammenhänge zwischen Effizienz und Verteilungsgerechtigkeit offenzulegen.

Grundsätzlich sagen Ökonomen – die Ansicht würden wahrscheinlich die meisten Ökonomen hier teilen –, dass wir uns nicht im ersten Schritt zu Verteilungsfragen äußern sollten. Es ist Sache der demokratischen Verfahren der Parteien, hier entsprechende Zielsetzungen vorzugeben. Aber Sache der Ökonomen ist es natürlich, hinzuschauen, wie bestimmte Verteilungsziele, die ausgegeben werden, erreicht werden können.

Da sehen wir bei der Vermögensteuer eher erhebliche Probleme, dass sie Reaktionen hervorruft. Insofern wird man bestimmte Gerechtigkeitsziele gar nicht erreichen, wenn diejenigen, die besteuert werden sollen, wegziehen und sich dadurch der Besteuerung entziehen. Die Mobilität ist durchaus gegeben, auch bei den Vermögenden. Wir sind hier in Düsseldorf. Frau Hey hat die unterschiedlichen Vermögenswerte angesprochen. Wenn Sie sich zum Beispiel Kunstvermögen anschauen; das ist hochmobil. Sie können sich jederzeit diesem Zugriff entziehen, indem Sie gegebenenfalls Ihren Wohnsitz verlagern.

Es gibt eine Menge Probleme, die die Effizienz und die Verteilungsfrage verbinden. Dazu gehört letztlich auch, Verteilungsgerechtigkeit durch eine Steuer wiederherstellen oder verbessern zu wollen, die sehr teuer in der Erhebung ist und zusätzlich nicht nur hohe Verwaltungskosten generiert, sondern auch erhebliche Kosten bei den Unternehmen oder den Privaten im Steuerverfahren induziert. Das ist aus unserer Sicht der falsche Weg.

Wenn man die Verteilungssituation korrigieren, in eine andere Richtung bringen möchte, dann bietet sich aus unserer Sicht eher die Einkommensteuer an. Zwischen der Einkommensteuer und der Vermögensteuer – das wurde schon gesagt – gibt es im Grunde genommen aus ökonomischer Sicht kaum einen Unterschied. Aber dann sollte man beim Einkommen ansetzen, jedoch auf die Effizienzaspekte, die Ausweichreaktionen achten.

Die Steuerinzidenz – mein letztes Stichwort – ist auch relevant bei der Vermögensteuer. Sie können die Verteilungssituation nicht verbessern, weil Sie im Grunde genommen bei vielen Vermögensarten, die Sie besteuern, die Steuerinzidenz – also auf wen die Last weitergeben wird – nicht in Gänze erfassen können, sodass man gerade bei der Immobilienbesteuerung die Last im Zeitablauf sehr oft bei den Mietern hat – sicherlich nicht diejenigen, an die die Initiatoren des Vorschlags hier gedacht haben.

Matthias Warneke (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eines vorausschicken. Wir verstehen als Bund der Steuerzahler natürlich sehr gut, dass es politisch verlockend ist, eine Steuer zu reaktivieren, die auf den ersten Blick nur einige Hunderttausend Leute treffen würde, möchten jedoch dringend auf die Risiken und Nebenwirkungen dieser Steuer, die erheblich sind, hinweisen.

Nun ist schon viel geschrieben und gesagt worden. Lassen Sie mich drei Punkte herausgreifen.

Erstens. Brauchen wir diese Steuer überhaupt? Wir haben die Zahlen gehört. 600 Milliarden € Steuereinnahmen in diesem Jahr, 700 Milliarden € in ein paar Jahren. Der Anteil der Steuereinnahmen am BIP geht wieder hoch. Also, der Staat hat kein Einnahmeproblem. Wir müssen darüber reden, wie das Geld eingesetzt wird.

Ich denke, es ist auch klar, dass die Staatseinnahmen sich ihre Ausgaben im politischen Prozess sozusagen schaffen. Dieses Hase-und-Igel-Spiel sollten wir möglichst weitgehend unterbinden.

Zweitens. Die Folgewirkungen der Steuern. Klar, zunächst einmal sind nur ein paar Hunderttausend Leute betroffen, die direkt diese Steuer zahlen müssten. Aber schauen wir uns doch einmal die Vermögensstruktur an. Welche Vermögen würde es bei den Freibeträgen, die im Gespräch sind, treffen? Das sind zum überwiegenden Teil nicht die Festgelder und die Aktiendepots, sondern es sind zu round about 80 % die Immobilien und die Betriebsvermögen.

Wenn Sie sich anschauen, welche Renditen in diesem Bereich unterm Strich netto erreicht werden, und Sie dann von den 2 bis 4 €, die Sie auf 100 € verdienen, noch 1 € Vermögensteuer wegnehmen, greift das tief in die Rendite dieses Vermögens ein. Das kann in einer wettbewerblichen Situation nicht ohne Folgen bleiben.

Dieser zusätzliche Kostenfaktor würde über kurz oder lang verkalkuliert umgelegt werden, und – das ist schon erwähnt worden – das würde in der einen oder anderen Form die Mieter, die Arbeitnehmer und die Konsumenten treffen. Dann ist nicht das Ziel erreicht, das man ursprünglich hatte.

Drittens. Sehr wichtig sind die Erhebungskosten. Es ist allgemein klar und Konsens, dass hier das Verhältnis von Erhebungsaufwand zu Aufkommen sehr schlecht ist. Es gibt verschiedene Schätzungen darüber, die ich jetzt nicht wiederholen möchte. Stattdessen würde ich lieber zitieren, was vor kurzem die Steuer-Gewerkschaft in ihrer Mitgliederzeitung dazu geschrieben hat. Das kommt sicherlich von Leuten, die aus der Erfahrung noch sehr emotional sind.

Ich zitiere drei Worte, mit denen die Vermögensteuer dort bezeichnet wird: Es sei eine Untote, ein Kropf am Hals und ein Horrorfilm. – Ich denke, das sind drastische Worte, und wir alle wollen keinen Horrorfilm.

Insofern unser Plädoyer: Reaktivieren Sie die Vermögensteuer nicht. Es wäre politisch weise und auch sehr honorig, wenn Sie am Ende Ihres Diskussionsprozesses zu der Erkenntnis kommen, dass es doch besser wäre, die Reaktivierung nicht zu vollführen.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Vielen Dank für die Gelegenheit, hier Stellung nehmen zu dürfen. Ich vertrete heute unseren Federführer „Steuern“, der die Ihnen vorliegende Stellungnahme verfasst hat, die letztlich alle genannten Punkte aufgreift, also alle Bedenken, die wir in Richtung Verfassungsrecht, Richtung wirtschaftlicher bzw. gesamtwirtschaftlicher Auswirkungen und hinsichtlich der Umsetzung haben.

Ich möchte mich meinen Vorrednern in den beiden genannten Punkten explizit anschließen. Das sind letztlich die Erfahrungen, die wir in den letzten Wochen mit unseren Ausschüssen, mit unseren Unternehmen gemacht haben, wo wir dieses Vorhaben diskutiert haben. Zunächst die Bedenken hinsichtlich des Verfahrens, hier die ersten Erfahrungen aus dem Bewertungsverfahren zur Erbschaftsteuer: was es für ein Aufwand ist, was es für eine gutachterliche Tätigkeit gibt, wie die Streitigkeiten dort aufgehen, die Frage, ob man sich das wirklich unter Bürokratiekostenaspekten antun sollte.

Letztlich der zweite Punkt, den Sie schon angesprochen haben: ob es sinnhaft ist, nachdem wir jetzt über Wochen, über Jahre, über die Krise hinweg unsere Unternehmen loben, dass sie gut aufgestellt sind, eine breite Eigenkapitalbasis haben, diese Basis unter Finanzierungsgesichtspunkten anzugehen und im Rahmen einer Eurokrise zu sagen: Wir machen jetzt im Ernstfall immobilies Vermögen zu liquidem Vermögen, um der Besteuerung gerecht zu werden, und schneiden dort tief in Finanzierung und in die gesamtwirtschaftliche Aufstellung der Unternehmen ein.

Bei diesen beiden Punkten möchte ich es belassen. Im Detail kann man aus Erfahrungen berichten. Ansonsten verweise ich auf unsere schriftliche Stellungnahme.

Josef Zipfel (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Herr Vorsitzender! Meine Damen, meine Herren! Ich möchte das Verfahren etwas verkürzen. Denn ich teile das, was in der Riege meiner Vorredner angemerkt worden ist im Hinblick darauf, ob es überhaupt einen Bedarf für diese Steuer gibt und es möglich ist, sie steuerverfassungsrechtlich gerecht auszugestalten.

Ein spezifisches Anliegen von uns ist die Frage des Betriebsvermögens. Dazu will ich noch zwei Sätze sagen. Es gibt die politischen Erklärungen aus Berlin – zuletzt heute oder gestern in der Zeitung zu lesen –, dass man das Betriebsvermögen verschonen möchte, um nicht in die betriebliche Substanz einzugreifen. Wir haben erhebliche Zweifel, ob das überhaupt geht. Die Absicht ist natürlich löblich. Aber insbesondere, wenn man an Personenunternehmen, an gemischt genutzte Grundstücke denkt, die durchaus auch im Handwerk in Innenstadtlagen rasch einen bestimmten Wert erreichen können, ist es die Frage, ob es möglich ist, diesen Ansatz überhaupt in die Praxis umzusetzen.

Wenn die Betriebssubstanz von der Vermögensteuer betroffen ist, kommt man spätestens in jeder Rezession sehr rasch in die Lage, in der man die Substanz der Arbeitsplätze besteuert. Das wäre eine Sache, die wir ablehnen würden.

Eine Lösungsmöglichkeit wäre, das Betriebsvermögen, falls man das sauber separiert hinbekommt, mit einem großzügigen Freibetrag auszustatten. Das hat jedoch wiederum zur Konsequenz, dass das Aufkommen aus der Vermögensteuer natürlich

auch wieder gemindert wird, sodass sich zu allem auch noch die Frage der Effizienz stellt, weil die Erhebung der Vermögensteuer unstrittig mit erheblichen Kosten verbunden sein wird.

Ich möchte abschließend daran erinnern, dass sich hier im Landtag im Moment auch noch das Mittelstandsgesetz im parlamentarischen Verfahren befindet und in den allgemeinen Paragrafen sehr gute Dinge stehen: dass Familienunternehmen, persönlich haftende Gesellschafter, Personenunternehmen besonders gefördert werden sollen. Ich meine, auch unter dem Aspekt wäre die Vermögensteuer eine Sache, die man sich vorher sehr kritisch anschauen müsste.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch wir sprechen uns gegen eine Einführung der Vermögensteuer aus. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in dieser guten wirtschaftlichen Situation, die wir im Moment haben – wir als Deutsche stehen ja im europäischen Vergleich sehr gut da –, nicht den Fehler machen dürfen, durch immer neue Maßnahmen diese Wettbewerbsfähigkeit, die wir jetzt haben, einzuschränken.

Man muss sagen, dass die Leistungskraft und die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen der Grund dafür sind, dass wir im europäischen Vergleich im Moment eine niedrige Arbeitslosigkeit haben, was sich nicht nur durch den demografischen Wandel erklärt, sondern in konkreten Beschäftigungszahlen, die so hoch sind wie noch nie zuvor, widerspiegelt. Diese wirtschaftspolitischen Erfolge haben viele Gründe: Produktivität, Innovationskraft, Fachkräftesituation. Aber natürlich ist auch die steuerliche Belastung ein wichtiger Standortfaktor. Wir liegen bei der Belastung immer noch im oberen Drittel, aber in diesem Gesamtkonzert sind wir im Moment gut wettbewerbsfähig.

Wenn wir jetzt den Fehler machen, weil wir im Moment vergleichsweise gut dastehen, an diesen Schrauben zu drehen und die Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken, werden wir uns ganz schnell in einer Situation befinden, wo es wieder bergab geht und wir uns Gedanken über eine Agenda 2020 oder 2030 machen müssen, um den Laden wieder in Schwung zu bringen. Deswegen warnen wir davor, in dieser vermeintlich guten Situation der Verlockung zu widerstehen, die Wettbewerbsfähigkeit einzuschränken. Denn mangelnde Wettbewerbsfähigkeit führt nachher zum Abbau von Arbeitsplätzen.

Dazu, dass wir Rekordeinnahmen haben und eigentlich kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem haben, ist viel gesagt worden. Dem kann ich mich anschließen. Ich will noch darauf hinweisen, dass auch die Steuern aus Unternehmensbesteuerungen kontinuierlich anwachsen. Es ist nicht so, dass dort die Zahl zurückgeht, sondern nach offiziellen Steuerschätzungen geht man davon aus, dass die Einnahmen bis 2016 jährlich um rund 5 Milliarden € pro Jahr steigen und auch der Anteil an den Gesamtsteuereinnahmen von jetzt rund 18 % auf über 20 % ansteigen soll. Es ist mitnichten so, dass der Anteil der Unternehmenssteuern rückläufig ist.

Zur Abgrenzung von Privat- und Betriebsvermögen schließe ich mich Herrn Zipfel an. Auch wir glauben, dass es sehr schwierig sein wird, das in der Praxis sauber abzu-

grenzen. Im Leitantrag der SPD zum Bundesparteitag steht, dass man sich bemühen möchte, das zu tun; aber anscheinend sieht man schon, dass das wohl nichts wird, und beschreibt dann, wie man mit der Versteuerung des Betriebsvermögens umgehen will. Weil wir wissen, dass ein Großteil – ich glaube, Herr Warneke hat es gesagt – der großen Vermögen Betriebsvermögen ist, wäre das eine Steuer, die ganz stark unsere Unternehmen treffen würde.

Es ist schon gesagt worden, dass, je niedriger die Rendite ist, desto stärker die Vermögensteuer wirkt. Das heißt, dass in wirtschaftlich schlechten Jahren diese Steuer besonders zum Zuge kommt und dann wirklich krisenverschärfend wirken würde. Das muss man sich angesichts der Krise, die hinter uns liegt, vor Augen führen.

Wenn man weiterhin betrachtet, dass, wenn wir eine Substanzbesteuerung haben, auch das Eigenkapital angegriffen wird, dann sinkt damit die Kreditwürdigkeit der Unternehmen. Bei der Einstufung durch die Banken bedeutet das teurere Refinanzierung, höhere Zinssätze. Diese Belastungen führen natürlich dazu, dass der Spielraum für Investitionen und für die Schaffung neuer Arbeitsplätze sinkt. Deswegen raten wir – wie gesagt – dringend von einer Vermögensteuer ab.

Zum Schluss muss man sich klarmachen: Wenn der Staat anfängt, in die Substanz einzugreifen und diese abzuschöpfen, wird er sich langfristig die Grundlage seiner Einnahmen selbst abgraben. Denn wenn die Substanz angegriffen wird, ist irgendwann nichts mehr da, was Wirtschaftskraft bringt, und dann sinken zwangsläufig auch die eigenen Einnahmen.

Dr. Marian Klepper (Die Familienunternehmer – ASU): Herr Vorsitzender! Liebe Anwesende! Auch die Familienunternehmer lehnen die Wiedereinführung der Vermögensteuer ab, und zwar sowohl aus grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen als auch wegen der fatalen Wirkungen, die die Vermögensteuer auf die Krisenfestigkeit des deutschen Mittelstands haben würde.

Kurz zu den grundsätzlichen ordnungspolitischen Erwägungen, wobei ich Wiederholungen vermeiden will.

Den Familienunternehmern stößt es auf, dass in Zeiten sprudelnder Rekordsteuereinnahmen eine Steuer wieder eingeführt werden soll, die erstens auf einer Mehrfachbesteuerung beruht, also auf die Erträge von bereits versteuertem Vermögen zugreift, und die zum Zweiten nicht an tatsächliche Vorgänge, sondern an gesetzliche Fiktionen anknüpft. Es wird ein Sollertrag gebildet. Jedenfalls ist das grundsätzlich der Funktionsmechanismus einer Vermögensteuer, der keine Rücksicht darauf nehmen kann, ob dieser Ertrag tatsächlich erzielt wird oder nicht. Ansonsten wäre es keine Vermögensteuer, sondern eine reine zusätzliche Einkommensteuer.

Hinzu kommen die erheblichen verfassungsrechtlichen Risiken, die man sich einhandelt mit dem fast unlösbaren Unterfangen, sämtliche Vermögensarten gleich zu besteuern. Das ist aus Sicht der Familienunternehmer von vornherein zum Scheitern verurteilt. Man begibt sich damit in ein verfassungspolitisches Abenteuer, das vor dem Hintergrund der hohen Aufwendungen, die die Verwaltung der Vermögensteuer

auslösen, und vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlich guten Haushaltslage nicht nachvollziehbar ist.

Zu den schädlichen Auswirkungen, die die Wiedereinführung der Vermögensteuer auf die Eigenkapitalbasis der Unternehmen hätte – das war mit der Krisenfestigkeit gemeint –: Der deutsche Mittelstand, der bekanntermaßen der Jobmotor der deutschen Wirtschaft ist, ist bislang gut durch die Finanzkrise gekommen. Das hat auch damit zu tun, dass nach den lobenswerten Steuererleichterungen der rot-grünen Bundesregierung 1998 bis 2000 die Eigenkapitalbasis der Unternehmen durch Rückführungen von Erträgen in diese Basis deutlich verstärkt werden konnte. Diese Eigenkapitalbasis wirkt in einer Krise, die vor allem den Bankensektor betrifft, wie ein Schutzschirm, weil sie die Abhängigkeit der Unternehmen von dem Bankensektor lockert oder sogar ganz beendet.

Die Familienunternehmer sehen die Gefahr, dass durch die Vermögensteuer genau der falsche Anreiz gebildet wird, der die Unternehmer zurück in diese Abhängigkeit treibt. Vielmehr sollte es so laufen, dass die Eigenkapitalbasis der Unternehmen durch eine Schutzzinsregelung gestärkt wird, die einen üblichen Ertrag des Eigenkapitals von der Steuerbemessungsgrundlage ausnimmt, um gerade diesen Mehrfachbesteuerungseffekt zu vermeiden und eine Gleichstellung damit zu erreichen, dass die Aufnahme von Fremdkapital zu Kosten führt, die von der Steuerbemessungsgrundlage abgezogen werden können.

Zusammengefasst wäre dieser Vorstoß in dieses verfassungspolitische Abenteuer für die Unternehmer – um ein schönes Wort eines Mitarbeiters der Steuer-Gewerkschaft aufzugreifen – ein Horrorfilm. Wir können nur dringend davon abraten, sich auf dieses Wagnis einzulassen.

Günter Grezga (Initiative Vermögender für Vermögensabgabe): Sie sehen, wofür ich stehe, dass ich sicherlich für die Vermögensabgabe und für die Vermögensteuer eintrete, wobei ich betone, dass ich selbst Betroffener wäre.

Aber wir machen das aus wohlverstandem Eigeninteresse. Wir haben in den letzten zehn bis 15 Jahren immer wieder die Verteilungsfrage beobachtet. Diese Verteilungsfrage gibt uns immer mehr zu denken, weil feststellbar ist, dass ein immer größerer Teil unserer Bevölkerung, unserer Bürgerinnen und Bürger vom Wohlstand abgeschnitten wird. Ich zähle inzwischen auch den Mittelstand dazu, sowohl den abhängig beschäftigten Mittelstand als auch die mittelständischen Unternehmen. Natürlich mit Ausnahmen: Zum Beispiel haben die mittelständischen Unternehmen, die exportorientiert sind, bestimmt keine Schwierigkeiten. Aber diejenigen, die am Binnenmarkt Deutschland tätig sind, bekommen immer mehr Schwierigkeiten.

Wir sind nach unseren Beobachtungen in wohlverstandem Interesse der Meinung, dass man hier eingreifen muss, wenn wir diesen Trend zur Umverteilung von unten nach oben sehen, dass in den letzten zehn Jahren nur die oberen 10 % unserer Bürgerinnen und Bürger einen prozentualen Vermögenszuwachs erzielt und selbst die Dezile 5, 6, 7, 8 und 9 einen Vermögensrückgang zu verzeichnen haben. Deswegen haben wir unseren Staat, der bei Schieflagen in solchen Dingen eingreifen muss.

Wir als Vermögende glauben, dass uns das keineswegs schadet, wenn dementsprechend Freibeträge und Betriebsvermögen Berücksichtigung finden. Dafür haben wir intelligente Leute in den Regierungen, die feststellen können, was sinnvoll ist und was nicht. Aber wir halten es für absolut sinnvoll, uns daran zu beteiligen, wenn die Verteilungsfrage aus dem Ruder läuft. Ansonsten verweise ich auf das, was in meiner schriftlichen Stellungnahme steht.

Wir sind sowohl für eine Vermögensteuer von 1 % als auch für eine Vermögensabgabe, auch weil wir sonst davon ausgehen, dass in nicht allzu ferner Zukunft Vermögen – ich bin ehemaliger Banker – überhaupt keine Rendite mehr abwerfen können, weil niemand mehr Schulden machen darf. Und wenn keiner mehr Schulden machen darf, gibt es auch eine Vermögensanlage, die irgendeinen Sinn ergibt.

Also: Fürchten wir uns nicht vor einer Vermögensteuer, wenn sie gut und klug ausgebaut ist. Wenn sie gut und klug umgesetzt wird, wird auch das Verfassungsgericht dies keinesfalls ablehnen, sondern sagen: Ja, es ist aus politischen Gründen sicherlich notwendig, auch einmal etwas auf diese Seite zu tun.

Dr. Stefan Bach (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung/DIW Berlin): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Auch ich möchte mich für die Einladung zu dieser Anhörung bedanken. Die Diskussion um die Vermögensteuer ist in die Diskussion über höhere Steuern auf höhere Einkommen und Vermögen, Reichenbesteuerung einzuordnen. Das ist in den letzten Jahren wieder ein Thema geworden. Das liegt auch daran, dass die Einkommens- und Vermögensverteilung ungleicher geworden ist, gerade im Bereich der hohen Einkommen und Vermögen, während in den letzten zehn bis 15 Jahren zugleich Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen abgebaut worden sind. Das wissen Sie. Natürlich gab es auch Gründe dafür; das darf man nicht verkennen.

Das Steuersystem ist insgesamt schon progressiv, aber eben nur moderat progressiv. Denn neben der Einkommensteuer, die Steuerprogression hat, also steigende Steuerbelastungen mit zunehmendem Einkommen, ist die Hälfte der Steuereinnahmen aus den indirekten Steuern, und da haben wir eher einen umgekehrten Effekt; die sind regressiv. Auch die Progressionswirkung der Einkommensteuer ist zurückgegangen, weil wir zunehmend hohe Einkommen und Vermögen aus dieser synthetischen Besteuerung herausgenommen haben; Stichwort: duale Einkommensteuer.

Unsere Studien zeigen auch, dass bei sehr hohen Vermögen, so ab dem reichsten Promille, die Belastungen wieder zurückgehen, dass sozusagen die Progression zurückgeht. Das ist der Hintergrund der Diskussion um die Vermögensteuer oder um einmalige Vermögensabgaben.

Ob man jetzt zu diesem Instrument greift oder die vorhandenen Ertragssteuern wieder vorsichtig anhebt, das ist eine steuersystematische Frage, die man noch genauer diskutieren muss – auch vor dem Hintergrund, dass es in der Tat aufwendig ist, das Vermögen zu ermitteln und zu bewerten. In jedem Fall ist es ein legitimes Ziel, darüber zu diskutieren.

Man muss natürlich – das ist ein altes optimalsteuerliches Kalkül – berücksichtigen, dass man, wenn man diese hohen Einkommen und Vermögen stärker steuerlich belastet, auf die wirtschaftlichen Folgewirkungen achten muss. Das ist völlig klar. Das betrifft zum einen die Unternehmen, die ja im Wesentlichen diese wiederbelebte Vermögensteuer so, wie sie von der Länderinitiative geplant wird, bezahlen müssen. Etwa 80 % des Aufkommens würden auf die unternehmerischen Vermögen entfallen, weil man ja erst ab einem relativ hohen Freibetrag besteuern will.

Nun ist klar, dass man – wie hier schon ausgeführt wurde – auch berücksichtigen muss, dass die unternehmerischen Erträge wieder deutlich höher belastet werden. Im Grunde genommen ist es so, dass die Steuerentlastungen, die wir in den letzten zehn bis 15 Jahren hatten, durch eine solche Vermögensteuer rückgängig gemacht würden und gegebenenfalls zusätzliche Substanzsteuerwirkungen eintreten, weil diese Vermögensteuer auch in Verlustphasen gezahlt werden muss. Das hängt auch davon ab, wie stark Vergünstigungen in solche Konzepte einbezogen werden.

Es ist allerdings eine empirische Frage, wie stark die Unternehmen darauf reagieren. Dazu möchte zu Protokoll geben, dass man leider über die tatsächlichen Wirkungen der Unternehmensbesteuerung in Deutschland relativ wenig weiß, weil es keine belastbaren Daten insbesondere zur Unternehmensbesteuerung gibt. Mein Appell an die Landesfinanzverwaltungen wäre, bessere Datensätze bereitzustellen, die dann für wissenschaftliche Forschungsprojekte zur Verfügung stehen. Wir haben die Unternehmenssteuerreform 2008 mit großen Reformen, Zinsschranke etc. gehabt. Natürlich gibt es anekdotische Evidenz, aber empirisch breit und repräsentativ weiß bis heute niemand, wie das genau gewirkt hat. Wir haben Schätzungen dazu vorgelegt, welche Aufkommenseffekte, welche mögliche Anpassungsreaktionen wir haben. Wir halten es noch für relativ moderat, aber da gibt es große Schätzunsicherheiten.

Zu den Erhebungskosten: Das ist ein umstrittener Punkt. Wir haben viele Analysen und Berechnungen, auch für Initiative der A-Länder, durchgeführt. Dadurch, dass man das Steueraufkommen, die Steuer auf einen Kreis von wohlhabenden Privatpersonen und die größeren Kapitalgesellschaften konzentriert, sind die Erhebungskosten dieser Vermögensteuer relativ moderat. Auch wenn die Schätzungen, zu denen Ansätze aus der Finanzverwaltung und vom Nationalen Normenkontrollrat herangezogen wurden, zu den konkreten Erhebungskosten und den Befolgungskosten der Steuerpflichtigen vielleicht relativ niedrig sind – selbst wenn man unsere Ergebnisse verdoppeln oder verdreifachen würde, wäre das noch ein relativ überschaubarer Aufwand, der getrieben werden müsste.

Christian Woltering (Der Paritätische/Gesamtverband): Herr Vorsitzender! Vielen Dank für die Einladung. Ich sitze hier als Vertreter des Paritätischen. Wir vertreten 10.000 Mitgliedsorganisationen aus den Sozialbereichen in ganz Deutschland.

Für uns kommt die Einführung einer Vermögensteuer aus drei Gründen infrage:

Erster Punkt. Die Ungleichverteilung der Vermögen wurde von meinen beiden Vordnern schon angesprochen. Dazu möchte ich nur noch einen Satz sagen. Nicht nur die aktuelle Verteilung der Vermögen, sondern auch die Entwicklung sehen wir als

Problem an. Wenn man sich das anschaut, haben neun von zehn Dezilen allenfalls ihr Level halten können, die meisten haben sogar an Vermögen verloren. Nur das letzte Dezil konnte massiv an Vermögen zulegen. So viel zur Ungleichverteilung.

Der zweite Punkt sind die Schuldenbremse und der Fiskalpakt, der dem Haushalt gewisse Fesseln angelegt hat. Ab dem Jahr 2020 müssen strukturell ausgeglichene Haushalte vorgelegt werden. Das RWI hat vor einiger Zeit gesagt, dass für NRW ungefähr noch 4 Milliarden € an Konsolidierungsbedarf vorliegen.

Jetzt wissen die meisten, dass der Sozialbereich in den Haushalten einen besonders großen Teil abdeckt. Insofern bietet er sich natürlich auch für Kürzungen an. Wenn man sich jedoch die finanzielle Lage vor allem der Kommunen und daneben speziell des Landes NRW anschaut, dann sehen wir dort kaum Potenzial für weitere Konsolidierungen im Sozialbereich.

Es wurden hier schon Horrormeldungen verteilt. Ich will jetzt keinen Überbietungswettbewerb starten, aber ich finde solche Zahlen schon erwähnenswert: 1,6 Millionen Kinder, die in Armut oder in armutsnahen Bereichen leben, 400.000 Menschen, die vom Arbeitsmarkt völlig abgehängt sind und seit Einführung von Hartz IV keine Chance mehr haben, in den normalen Arbeitsmarkt überzugehen, immer mehr Personen, die von Unterstützung bei der Pflege abhängig sind, immer mehr Personen, die Grundsicherung im Alter empfangen müssen.

Ich denke, diese Meldungen sind durchaus auch Horrormeldungen und zeigen, dass dort, jedenfalls unserer Meinung nach, in Zukunft eher Investitionen als Einsparungen nötig sind. Nicht unsere Zahl, sondern die Zahl des Beirats für eine menschenwürdige Pflege besagt, dass ungefähr 7 Milliarden € in die Pflege gesteckt werden müssen, um eine menschenwürdige Pflege zu ermöglichen. Laut Frau von der Leyen müssten ungefähr 3,4 Milliarden € ins Alterssicherungssystem gesteckt werden. Auch die Eingliederungshilfe sollte man sich anschauen. Wir sind von einer Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weit entfernt. Auch da sind massiv Schritte notwendig, um diese Vorgaben zu erfüllen.

Natürlich sehen wir nicht überhaupt keine Konsolidierungsmöglichkeiten. Aber wenn man konsolidieren will, dann muss schon genau sagen, wo man es machen möchte.

Ein dritter Punkt ist die Armutsentwicklung, die in NRW besonders stark im Ruhrgebiet zu sehen ist. Nordrhein-Westfalen hat momentan eine Armutsquote von 16,6 %. Seit 2006 ist die Armutsquote in NRW um fast 20 % gestiegen, natürlich massiv im Ruhrgebiet. Fast alle großen Städte im Ruhrgebiet liegen weit über dem Bundesdurchschnitt, haben also eine Armutsquote von weit über 20 %. Dort haben die Kommunen gar keine andere Wahl mehr, als bei der sozialen Infrastruktur massiv zusammenzustrichen, vor allem bei den freiwilligen Leistungen. Das sind dann Dinge wie Behindertenfahrdienste, Aids- und Prostitutionsberatungen, Seniorenbegegnungsstätten usw.

Wenn man nicht zur Konsolidierung des Haushalts auch die Einnahmeseite stärkt, sehen wir die Gefahr, dass es dort zu enormen Negativentwicklungen und zu einer enormen sozialen Schieflage kommen könnte.

Insofern setzen wir uns für eine Vermögensteuer ein, wollen dabei jedoch nicht außer Acht lassen – mein Vorredner hat es schon gesagt –, dass es durchaus noch andere Möglichkeiten gibt, Vermögende stärker für die Finanzierung des öffentlichen Bereichs, für die Sozialinfrastruktur heranzuziehen. Diese Dinge sind natürlich zu diskutieren. Aber die Vermögensteuer ist unserer Meinung nach erst einmal ein Schritt in die richtige Richtung.

Dr. Katja Rietzler (Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung [IMK] in der Hans-Böckler-Stiftung): Guten Tag, meine Damen und Herren! Vieles wurde schon gesagt. Ich möchte noch einmal betonen: Für das IMK ist ein wichtiger Aspekt die Tatsache, dass die öffentlichen Haushalte aus unserer Sicht strukturell unterfinanziert sind, insbesondere durch die Steuersenkungen seit Ende der 90er-Jahre, die – wie wir schon gehört haben – insbesondere das obere Ende der Einkommens- und Vermögensskala betroffen haben.

Wir sehen die Folgen davon in einer seit ungefähr zehn Jahren negativen öffentlichen Investitionsquote und in an vielen Stellen – das Thema „Ruhrgebiet“ ist auch angesprochen worden – steigenden Kassenkrediten, sodass wir sagen: Die öffentlichen Haushalte sind gravierend unterfinanziert, und deshalb werden wir mittelfristig an Steuererhöhungen nicht vorbeikommen, zumal wir jetzt noch die Lasten aus der Finanzkrise zu schultern haben.

Eine Möglichkeit, zusätzliche Einnahmen auch am oberen Ende zu generieren – dort wurde zum Beispiel infolge der Mehrwertsteuererhöhung, die auch das Steuersystem regressiver gemacht hat, zunehmend entlastet –, wäre die Vermögensteuer. Es ist auch so, dass gerade Vermögende davon profitiert haben, dass Banken und überhaupt das Finanzsystem mit vielen Milliarden Euro gerettet worden sind.

Ich möchte noch etwas zum Thema „Verteilung und Ökonomie“ sagen. Es gibt neuere Studien, die feststellen, dass eine von mehreren Ursachen der Finanzkrise eine Schieflage bei der Verteilung ist. Ich glaube, für die Konjunktur ist es nicht irrelevant, wie Einkommen und Vermögen verteilt sind, weil wir über die in verschiedenen Schichten unterschiedliche Sparquote auch verschiedene Wirkungen auf den Konsum haben. Meines Erachtens müssen sich auch Ökonomen durchaus mit Verteilungsfragen beschäftigen.

Noch ein Wort zum Thema „Wettbewerbsfähigkeit“. Ich glaube, dass insbesondere die Exporterfolge und die große Wettbewerbsfähigkeit, die Deutschland seit dem Jahr 2000 zunehmend verzeichnet, in erster Linie eine Folge der Lohnzurückhaltung sind. Wir sehen das auch an den Lohnstückkosten; da ist Deutschland in Europa der Ausreißer nach unten.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft, Landesverband NRW): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die volkswirtschaftlichen Wechselwirkungen der Vermögensteuer bleiben mit Sicherheit streitanfällig. Trotz allem bleibt festzuhalten: Es ist bis 1997 auch gegangen – und das in einer Zeit, in der die Einkommensteuer deutlich höher festgesetzt wurde als bisher. Vor dem Hintergrund würde ich den Untergang des Abendlands darüber nicht beschwören wollen.

Als Zweites bleibt festzuhalten: Die Unterfinanzierung der öffentlichen Haushalte können wir jeden Tag in den Medien feststellen. Dabei ist insbesondere die Unterfinanzierung der Kommunen ein derart eklatantes Problem, dass in den Kommunen tatsächlich und buchstäblich die Lichter ausgehen. Die öffentliche Hand muss das ausgleichen. Deswegen sind mehr Steuereinnahmen Pflicht.

Zur Geschichte der Vermögensteuer ist anzumerken: Als sie 1997 eingestellt worden ist, gab es einen parteienübergreifenden Konsens, dass man dafür einen Ausgleich schaffen wollte, und zwar damit die Länder die damaligen Beträge von rund 4 Milliarden DM nach dem damaligen Maßstab ausgeglichen bekommen. Man war sich einig: Wir machen das auf zwei Wegen. Der eine ist, wir erhöhen die Grunderwerbsteuer, und der andere ist, wir erhöhen die Erbschaftsteuer.

Bei der Grunderwerbsteuer wurde damals eine Fülle von Ausnahmetatbeständen gestrichen, was dazu führte, dass der bis dahin quasi Grunderwerbsteuerfreie Ankauf eines Einfamilienhauses in die Grunderwerbsteuerpflicht fiel. Darüber hinaus wurde der Steuersatz auf 3,5 % erhöht. Damit verlagerte man die Vermögensteuer, die bisher eine ganz andere gesellschaftliche Schicht traf, auf den Hauserwerber und machte damit eine Abschichtung nach unten, wenn ich das in dieser Form zusammenfassen darf.

Darüber hinaus wurde der zweite Teil der Absprache nicht eingehalten. Die Erbschaftsteuer wurde nicht erhöht. Im Gegenteil: Mit der Erbschaftsteuerreform im Jahr 2007 – da will ich mich nicht festlegen – wurde vereinbart, dass die Erbschaftsteuer bundesweit nur ein maximales Aufkommen von 4 Milliarden € haben darf, und sie blieb damit hinter dem zurück, was sie eigentlich 1997 schon hatte.

Zum Besteuerungsverfahren ist anzumerken: Das ist schwierig. Ich habe einen geschichtlichen Aspekt mitgebracht, nämlich ein altes Vermögensteuergesetz und eine alte Vermögensteuerrichtlinie, mit der die Finanzverwaltung bis 1997 gearbeitet hat. Wer jedoch sieht, dass ich das mit der linken Hand hochhalten kann, kann auch feststellen: So schwer war das nicht.

In diesem Besteuerungsverfahren sind viele Fragen zu klären. Das ist schwierig – ohne jeden Zweifel –, aber machbar. Nehmen wir zum Beispiel die Besteuerung des Grundvermögens. Eine neue Einheitswertfeststellung wäre der Horror, ist gerade der DGST in den Mund gelegt worden: Das wäre unter 10.000 Beschäftigten zusätzlich nicht zu schaffen. – Aber es wäre eine einmalige Sache. Dann müsste man überlegen wie man es angeht. Mit kreativen Ideen könnte man weit kommen.

Was jedoch gut ist, insbesondere bei einer eventuell neuen Hauptfeststellung für die Einheitswerte im Grundvermögen: Wir haben bereits alles erfasst; es ist maschinengespeichert. Welche Daten, wem welches Grundstück gehört, in welcher Größe, das liegt der Finanzverwaltung vor. Es ist also machbar.

Anderes gilt für rechtliche Fragen, Abgrenzungsfragen: Was ist noch Gebrauchsvermögen, was ist Vermögensgegenstand? Das wäre zu klären. Aber auch da behaupte ich: Das ist machbar.

Zu den Verfahrenskosten. Ich möchte ein für allemal mit der Mär aufräumen, dass es 10 % oder gar mehr wären. Wir haben die Sache nachgehalten, im Übrigen nicht nur wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Dazu gibt es natürlich auch Ermittlungen aus dem Bereich der Finanzverwaltung. Dabei haben wir festgestellt, dass es bundesweit mit einem Personalaufkommen von ca. zweieinhalbtausend Beschäftigten zu bewältigen wäre. Wenn man dann von 40.000 € pro Beschäftigtem ausgeht, reden wir von 100 Millionen € Ausgaben für Personal- und Personalnebenkosten. Das wäre bei einem Aufkommen von 10 Milliarden € genau 1 %.

Das ist – würde ich sagen – eine ausgesprochen lukrative Form der Steuererhebung. Es mögen zusätzliche Kosten auf Verwaltungsseite hinzukommen. Das will ich nicht ausschließen. Trotz allem ist noch viel Luft bis zu der beschworenen Unrentabilität der Vermögensteuer.

Ein anderer Punkt, der zu berücksichtigen ist, ist die Frage, welche Kosten beim Bürger entstehen, wenn er sich dieser Vermögensteuer stellen muss. Denn auch Bürger, die keine Vermögensteuer zahlen, müssten Vermögenswerte zusammenstellen. Das ist ein volkswirtschaftlicher Aufwand, der ebenfalls einzukalkulieren ist, den ich jedoch an dieser Stelle den Ökonomen überlasse.

Die Frage ist, wie man mit dem Verfahren umgeht. Wenn man die Substanzbesteuerung möchte, dann gibt es eine Alternative, die ich gerade schon angedeutet habe. Die Erbschaftsteuer greift ebenfalls in die Substanz ein und ist gemessen an dem, was gerade rund um die Vermögensteuer diskutiert worden ist, eine sehr ehrliche Steuer. Die Erbschaftsteuer will diese Substanz für den Fiskus. Das heißt also, wenn man hier mit einem finalen Zugriff – so möchte ich das einmal nennen – auf das Vermögen arbeitet, dann hätte man an dieser Stelle einen ehrlichen Betrag, wie er an den Fiskus abzuführen ist, und es wäre im Prinzip die Zusammenfassung der Vermögensteuer, nur dann am Lebensende. Das mag durchaus andere volkswirtschaftliche Verwerfungen erzeugen, ist jedoch eine ernst zu nehmende Alternative, wenn ich die Substanzbesteuerung als solche will.

Ich weise noch einmal darauf hin: Alle diese Besteuerungsformen stellen eine neue Besteuerung und damit eine zusätzliche Belastung der Verwaltung dar. Das wird sich mit den vorhandenen Strukturen nicht machen lassen. Das ist nur zu regeln, wenn mit zusätzlichem Personal und zusätzlichen Möglichkeiten die Finanzverwaltung in die Lage versetzt wird, diese Steuer gerecht und ehrlich einzutreiben. Das war ja offensichtlich 1997 nach Auffassung des Verfassungsgerichts nicht mehr der Fall.

Das heißt, es gibt Nachbesserungsbedarf. Aber eine Vermögensteuer stellt sich als möglich und aus der Sicht der DSTG auch als notwendig dar.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hatte mir an einigen Stellen etwas mehr Aufschluss von der Anhörung erwartet, zum Beispiel empirische Befunde zur Entwicklung der Vermögens- und Einkommensverteilung seit 1997. Das sind 15 Jahre – ein Zeitraum, wofür es Gini-Koeffizienten und andere Maßverfahren gibt, mit denen man aus unserer Sicht – ich sage dazu: vielleicht laienhaft – feststellen kann, dass sich die Ein-

kommensverteilung deutlich verschärft hat und die Vermögensverteilung noch weiter verschärft hat. Das heißt, wir haben in unserer Gesellschaft eine außerordentlich ungleiche Entwicklung von Reichtum und – das sage ich dazu – von Armut in einem Ausmaß, mit dem wir vor 15 Jahren nicht gerechnet hätten.

Ich hätte auch gerne Erfahrungen aus der Wissenschaft gehört, wie es in den Ländern ist – wie England, Frankreich, USA und anderen –, in denen es eine Vermögenssteuer gibt. Es wäre durchaus interessant, dazu zu berichten. Oder umgekehrt: Welche Effekte sind nach 1997 nach der Abschaffung der Vermögenssteuer eingetreten? Oder: Wie war die Erfahrung in den 50er-Jahren mit dem Lastenausgleich, der eigentlich einen noch größeren Umverteilungseffekt hatte?

Ich glaube, alles das wäre wichtig für eine ehrliche Abwägung der Frage, ob man die Vermögenssteuer wieder einführt – um mehr kann es an der Stelle ja nicht gehen – oder ob man es lieber bleiben lässt.

Aus unserer Sicht ist es zunächst einmal eine Frage der Gerechtigkeit. Die Gewerkschaften sind der Auffassung, dass die Verteilung des Vermögens in unserer Gesellschaft zunehmend ungerecht geworden und zum Teil sogar krisenverursachend ist, weil das Vermögen in Form von Geldvermögen in die Spekulation geht und dort erhebliche Aufheizeffekte hat, die man rund um die Finanzkrise nachvollziehen kann.

Wir sehen aber auch den zweiten Effekt, der für uns von Bedeutung ist. Ich nenne es einmal „wirtschaftliche Vernunft“ oder aus Sicht der Gewerkschaften „Beschäftigung“. Das ist für uns ein wichtiges Ziel. Auch Nordrhein-Westfalen ist noch nicht an der Grenze der Möglichkeiten angelangt. Wir haben immer noch 750.000 Menschen, die arbeitslos sind, und noch weitere, die Arbeit suchen. Das heißt, wir haben ein Interesse daran zu fragen: Wie verhält es sich mit Arbeitsplätzen, wenn man die Vermögenssteuer einführt?

Auf der einen Seite sind wir deshalb vorsichtig bei der Frage der Besteuerung von betrieblichem Vermögen. Das kann man einmal durch eine hohe Freigrenze lösen. Ein Vorschlag zum Beispiel vom DIW ist, einen 2-Millionen-€-Freibetrag zu machen. Man muss auch weitere Abgrenzungen finden. Denn wir sind der Auffassung, dass die Betriebe nicht handlungsunfähig werden dürfen. Das ist ein wichtiger Gesichtspunkt.

Auf der anderen Seite sehen wir jedoch auch, dass öffentliche Einnahmen durch eine Vermögenssteuer durchaus Beschäftigungseffekte haben, und zwar – wie wir vermuten – oftmals mehr Beschäftigungseffekte als dann, wenn wir die Vermögen nicht besteuern. Die Beschäftigungseffekte liegen in staatlichen Investitionen.

Wir haben auch aus wirtschaftlicher Sicht einen gigantischen Bedarf an Aufrüstung in der Infrastruktur. Von der Brücke in Leverkusen über den Rhein bis sonst wohin sind unsere Verkehrswege nicht mehr in Ordnung. Wir haben auch Infrastrukturprobleme im Bereich der Autobahnen, der Schifffahrt. Man könnte weitere Bereiche aufzählen. Da sind dringend staatliche Investitionen gefragt, um die Wirtschaftskraft Nordrhein-Westfalens zu stärken und beizubehalten.

Außerdem machen wir die Erfahrung, dass gerade im Bereich der Kommunen Mehreinnahmen einen direkten Beschäftigungseffekt im örtlichen Arbeitsmarkt haben. Wir haben jede Menge öffentliche Gebäude und Straßen, die sanierungsbedürftig sind.

Das heißt, es liegt die Vermutung nahe, dass mit einer Vermögensteuer womöglich mehr Beschäftigung geschaffen wird als ohne sie. Dieser Spur würden wir gern nachgehen. Ich bin nicht erstaunt, dass es hier in der Runde Pro und Kontra gibt. Aber ich habe den Eindruck, dass es oftmals interessengeleitet ist und die Erfahrungen mit Vermögensteuern recht wenig berücksichtigt werden.

Ich will noch eine Anmerkung zur rechtlichen Lage machen. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Vermögensteuer abgeschafft, sondern hat gesagt: So, wie ihr sie vollzieht, ist sie nicht in Ordnung. – Meines Wissens haben die Mütter und Väter des Grundgesetzes die Vermögensteuer in demselben Atemzug wie den Artikel 14 aufgeschrieben, wohl wissend, was sie damit tun. Von daher sehen wir juristisch keine Grenzen, die Vermögensteuer wieder einzuführen, was im Umkehrschluss natürlich heißt, dass man die Rechtsprechung beachten und insbesondere Sach- und Geldvermögen gleich behandeln muss.

Über die Schwierigkeiten hat meine Vorredner, Herr Lehmann, schon etwas gesagt, andere auch. Ich halte die Probleme für lösbar. Ich sage dazu, dass die Modelle, die mit relativ hohen Freibeträgen in der Diskussion sind, aus unserer Sicht diejenigen sind, die am zielgenauesten, am einfachsten und effizientesten zu verwalten sind. Wir glauben auch, dass sie die starken Schultern treffen, die in der Lage sind, mehr zu tragen.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Wir sind damit am Ende der ersten Runde. Ich darf nun Herrn Stein von der Piratenfraktion das Wort erteilen.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank den Experten in der Runde. Schön, dass wir hier ein bundespolitisches Thema aufgreifen und auch ideologiefrei und sachlich dargehen.

Ich habe in der Stellungnahme der IHK gelesen, Herr Dr. Mainz, dass 1995 der Verwaltungsaufwand für die Vermögensteuer bei 4,6 Milliarden € gelegen haben soll. Bei der Stellungnahme des RWI lese ich, dass 1996 das Aufkommen 4,6 Milliarden € betragen haben soll.

Weil die Werte gleich sind, frage ich mich: Wie setzt sich dieser Verwaltungsaufwand zusammen, Herr Dr. Mainz? Wissen Sie zufällig, wie sich die 4,6 Milliarden € ergeben? Sind Sie sich sicher, dass die Zahlen richtig sind? Ich weiß jetzt nicht, ob das Brutto- oder Nettowerte sind. Es wäre ja fast ein Nullsummenspiel, wenn man berücksichtigt, dass in dem einen Jahr bestimmt nicht so viel Fluktuation vorhanden war. Es ist für mich eine Verständnisfrage.

Dann habe ich eine Frage, die sich insbesondere an Herrn Brügelmann, Herrn Dr. Kambeck, Herrn Pöttering und Herrn Warneke richtet. Kennen Sie irgendwelche empirischen Belege für den Rückgang von Investitionen bzw. der Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft durch eine Vermögensteuer? Sie haben betont, dass die Ein-

nahmeseite vollkommen ausreichend ist – so habe ich es zumindest interpretiert –, weil die Steuereinnahmen auch historisch hoch sind, und deswegen auf der Ausgabe-seite gekürzt werden müsste. Haben Sie konkrete Vorschläge, wo das geschehen soll?

An Herrn Lehmann habe ich die Frage, ob Sie konkrete Vorschläge haben, ein Gesetz so zu gestalten, dass der Verwaltungsaufwand möglichst gering bleibt. Haben Sie Kenntnisse, wie viel eine solche potenzielle Vermögensteuer a) für den Bund und b) für NRW generieren kann?

Martin Börschel (SPD): Herzlichen Dank namens der SPD-Fraktion an alle Sachverständigen, die sich heute die Mühe gemacht haben, uns hier ihre Sicht der Dinge darzulegen. – Fünf Komplexe möchte ich ansprechen.

Zum einen wäre – wenn ich das richtig sehe – Deutschland mit einer Vermögensbesteuerung im europäischen Maßstab kein Solitär. Insofern wäre ich dankbar, wenn uns Herr Grzega und Herr Dr. Bach beispielsweise Hinweise geben könnten, ob ihnen bekannt ist, wie in anderen Staaten eine Vermögensbesteuerung funktioniert und ob es da Problematiken dergestalt gibt, wie sie hier von Gegnern einer solchen Steuer vorgetragen werden.

Zum anderen habe ich bezogen auf das Verhältnis Ertrag versus Erhebungskosten aufseiten der Kritiker im Regelfall bloße Behauptungen vernommen. Auch in den schriftlichen Stellungnahmen habe ich keine wirklich substantiierte Berechnung wahrgenommen. Der Einzige, der darauf schriftlich intensiver eingegangen ist, war Herr Dr. Bach, und gerade war es mündlich Herr Lehmann.

Insofern würde ich Sie, Herr Dr. Bach und Herr Lehmann, bitten, auszuführen, was Sie für ergänzungsbedürftig halten, was in den ersten drei Minuten nicht möglich war, hier zu substantiiieren, und dabei bitte zu berücksichtigen, welchen Kreis der Steuerpflichtigen man zugrunde legt.

Denn ich hatte den Eindruck: Je nach Interessenlage schwankt das in der Befürchtung bis zur Hälfte der Steuerpflichtigen in Deutschland, die plötzlich von der Vermögensteuer betroffen wären – ich habe von der Unternehmensseite vernommen; es betreffe quasi jeden –, während beim Bund der Steuerzahler von einigen Hunderttausend Steuerpflichtigen die Rede war. Die Spreizung ist da außerordentlich breit – möglicherweise interessengeleitet; das weiß ich nicht.

Drittens möchte ich gerne Frau Prof. Hey fragen, was aus ihrer Sicht geregelt werden müsste, um eine verfassungsrechtlich zulässige Vermögensbesteuerung hinzubekommen. Ich habe in Ihren schriftlichen und mündlichen Äußerungen eigentlich nur einen einzigen Rechtsgrundsatz gehört. Sie haben einmal auf Artikel 14 des Grundgesetzes hingewiesen, der das Eigentum unter verfassungsrechtlichen Schutz stellt. Meines Wissens ist der Artikel ein bisschen länger. Auch die Eigentumsverpflichtung ist enthalten.

Das Grundgesetz normiert in Artikel 106 Abs. 2 ausdrücklich, dass es eine Vermögensteuer gibt, indem es nämlich den Verteilungsmaßstab ausschließlich den Ländern zuweist. Insofern meine ich, dass es im Ergebnis von Verfassungen wegen am

Ende nicht um das Ob einer Vermögensbesteuerung gehen kann – die ist ausdrücklich in der Verfassung enthalten –, sondern nur um das Wie. Da würde ich bitten, Ihre Kreativität in dieser Runde darauf zu lenken, wie es geht, und nicht darauf, wie es möglicherweise nicht geht.

Der vierte Punkt bezieht sich auf Investitionen in Infrastruktur. Dazu möchte ich gern Herrn Dr. Mainz, Herrn Dr. Bach, Frau Dr. Rietzler und Herrn Meyer-Lauber fragen.

Herr Dr. Mainz, in Gesprächen mit meiner örtlichen Industrie- und Handelskammer habe ich in der Vergangenheit eine enorm wachsende Sensibilität zwischen den Investitionsnotwendigkeiten und den Investitionsmöglichkeiten des Staates festgestellt. Sie wissen vielleicht, wer bei mir vor Ort dort führend tätig ist. Familiär sind die auch mit Familienunternehmen vergleichsweise eng verbunden. Ich habe schon vernommen, dass dort die Offenheit, auch auf die Ertragsseite des Staats zu schauen, in den letzten Monaten und Jahren erheblich gestiegen ist.

Jetzt wird davon gesprochen, der Staat habe Rekordsteuereinnahmen. Da sage ich einmal: In Zeiten normaler Konjunktur – wir haben uns an anderen Stellen schon oft darüber unterhalten – ist das der Normalfall bei unserem Steuersystem. Wenn die Wirtschaft wächst, dann wachsen auch die Steuereinnahmen. Das ist an sich nichts Überraschendes.

Viel überraschender ist, dass nach meiner Wahrnehmung diesen Rekordsteuereinnahmen auch ein Rekordinvestitionsstau gegenübersteht, an dessen Abhilfe im Regelfall auch mittelständische Unternehmen beteiligt sind, indem sie im Optimalfall Aufträge der öffentlichen Hand bekommen, wenn sie denn in der Lage ist, Aufträge zu erteilen. Ich bitte die Angesprochenen, noch einmal ein wenig zu beleuchten, wie man mit diesem Umstand eines Rekordinvestitionsstaus umgehen will.

Der letzte Komplex betrifft das Thema „Steuergerechtigkeit“, das auch verschiedentlich angesprochen wurde. Wir haben in den letzten Jahren – das ist von einigen hier empirisch sehr fundiert nachgewiesen worden – eine deutlich über der Inflation liegende Steigerung privater und unternehmerischer Vermögenswerte. Herr Woltering, aber auch andere haben darauf hingewiesen. Die staatlichen Rettungsmaßnahmen von Banken, die volks- und gesamtstaatlich am Ende ohne vernünftige Alternative geblieben sind, haben im Ergebnis aber dazu geführt, dass große Vermögen überproportional profitiert haben, indem man Schuldenschnitte oder gar Insolvenzen von Banken verhindert hat.

Meine Bitte an Herrn Meyer-Lauber, Herrn Lehmann und die eben Angesprochenen ist, hierzu noch etwas auszuführen, ob es am Ende nicht ein Gebot von Steuergerechtigkeit gibt, hier die durch staatliche Interventionen überproportional gestiegenen Vermögenswerte ein Stück weit abzuschöpfen.

Bernd Krückel (CDU): Auch meinerseits von der CDU-Fraktion ein herzliches Dankeschön an die Experten. Natürlich haben sich einige der Fragen schon erledigt. Deshalb möchte ich mich zunächst auf zwei Fragestellungen konzentrieren.

Man unterstellt insbesondere vom DIW, dass eine wiederbelebte Vermögensteuer ein Steueraufkommen von 16,5 Milliarden € erbringen könnte. Meine Frage an Herrn

Brügelmann und Herrn Dr. Kambeck ist, ob sie die Zahl für belastbar halten oder ob sie möglicherweise zu anderen Zahlen gekommen sind.

Zweite Frage an Frau Prof. Dr. Hey. Die Bewertung der Immobilien und Unternehmen für schenkungs- und erbschaftsteuerliche Zwecke ist für den Bedarfsfall schon aufwendig und kompliziert. Glauben Sie, dass es praxisgerecht und verfassungssicher gelingen kann, für eine permanente Besteuerung eine solche Bewertung vorzunehmen? – Bei diesen zwei Fragen möchte ich es zunächst bewenden lassen.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank auch von unserer Seite aus. Ich habe noch ein paar ergänzende Nachfragen und Aspekte für die Diskussion. Ich möchte den Kreis der in der Hauptsache Angesprochenen nennen. Selbstverständlich darf auch jeder andere, der noch etwas ergänzen möchten, das einspeisen. Es ist immer das Problem, wenn man keinen festen Fragenkatalog hat und jeder nach etwas anderen Schwerpunkten antwortet. Ich will also niemandem die Antwortmöglichkeit nehmen.

Insbesondere von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, von Herrn Lehmann, möchte ich – das klang auch bei anderen an – etwas detaillierter den Arbeitsaufwand dargelegt bekommen, auch in punkto Effizienz. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat das DIW das bei etwas über 1 % des Aufkommens gesehen, die die Kosten für die Befolgung sowohl für die Verwaltungskosten der Finanzbehörden als auch für die Befolgung der ...

(Zuruf: 1,8 %!)

– 1,8 %, okay. Wenn man es auf beide Zielgruppen aufteilt, wären das die Steuerpflichtigen und die Steuerverwaltung in einer Größenordnung von jeweils einem knappen Prozentpunkt. Halten Sie das für realistisch?

Zur Abgrenzungsproblematik – andere Kollegen haben es auch angesprochen –: Wie ziehe ich überhaupt die Linie zwischen privater und betrieblicher Nutzung insbesondere bei gemeinsam genutzten Wirtschaftsgütern? Das richtet sich eher an die Juristen Frau Prof. Hey und andere, die dazu Stellung beziehen möchten. Wie will ich das überhaupt verfassungsrechtlich so ausgestalten, dass es das „gute“ Betriebsvermögen gibt, auf das die Steuer am besten gar nicht erhoben wird, und das „böse“ private Vermögen, das so gebunden ist, dass von diesen abkassiert werden soll?

Ich glaube, es gibt keine Chance der Ausgestaltung, so etwas hinzubekommen. Das ist nicht unser Weltbild. Herr Meyer-Lauber, vielen Dank für Ihren Hinweis gerade. Das sehen jedoch die Pläne jedenfalls eines Teils der Protagonisten vor, die solche Modelle hier auf den Weg bringen wollen. Herr Steinbrück und andere haben sich in letzter Zeit eingelassen, dass solche Differenzierungen möglich sein sollen. Mir fehlt da jede rechtliche und faktische Plausibilität, wie das laufen soll.

Dann ist über die Erfassungszeitpunkte diskutiert worden. Mich würde insbesondere rechtlich wie auch vonseiten der Vertreter der Wirtschaft und des Mittelstands interessieren, für wie treffsicher jährliche Erfassungszeitpunkte dort gehalten werden. Umgekehrt gibt es auch Modelle, die nur alle paar Jahre auf relevante Erfassungen von Steuersachverhalten abstellen. Dazu, wie realistisch diese Veranlagungszeit-

punkte mit größerem zeitlichem Abstand sein sollen, können sich vielleicht wiederum die mit rechtlichen Fragen Betrauten äußern.

Ich fand sehr interessant den Aspekt des Substanzverzehr, dass Fälle denkbar sind, wo man sich durch die Vermögensteuer von Jahr zu Jahr schlechter steht, weil ein kontinuierlicher Verbrauch stattfindet, und zwar über einen längeren Zeitraum. Deshalb auch die Diskussion über die Sollertragsteuer: ob man Modelle nicht so ausgestaltet, dass nur diejenigen belastet werden, die auch tatsächlich unter diesen sehr demonstrativ dargestellten Fallgruppen zu subsumieren sind, die ihre Vermögen von Jahr zu Jahr mehren, schon auf sehr hohem Niveau beginnend. Das ist erkennbar dann nicht der Fall, wenn jemand nachweist, dass er bei dieser Steuer effektiv einen Vermögensverzehr hätte. Solche Beispiele sind ja auch möglich.

Vielleicht könnte das vonseiten der mittelständischen Wirtschaft, der betroffenen Betriebe, aber auch aus rechtlicher Perspektive dargestellt werden, wie das mit der Zulässigkeit und Praktikabilität einer Substanzbesteuerung zu sehen ist, die über die Jahre immer stärker einen Vermögen verzehrenden Charakter hat.

Uli Hahnen (SPD): Ich habe eine Frage an Herrn Brügelmann. Sie haben ausgeführt, dass eine Wiederbelebung der Vermögensteuer eindeutige negative Anreizwirkungen zur Folge hätte, nämlich die Abschwächung von Investitionen in Deutschland. Haben Sie irgendwelche Erkenntnisse, dass seinerzeit, als die Vermögensteuer nicht mehr erhoben wurde, riesige Impulse von Investitionen in Deutschland stattgefunden haben? Gibt es dafür irgendwelche wissenschaftlichen Nachweise? Herr Dr. Bach hat ja in seiner Stellungnahme darauf verwiesen, dass es weder für die eine noch für die andere Richtung irgendwelche wissenschaftlichen Beweise gäbe.

Die zweite Frage möchte ich an Herrn Dr. Bach stellen. Der DGB hat erklärt, dass beim Freibetrag von 2 Millionen €, der in der Diskussion steht, etwa 98 % der Betriebe von einer Vermögensteuer gar nicht betroffen wären. Würden Sie das so etwa in der Größenordnung – nicht auf ein Prozent mehr oder weniger – bestätigen können?

Die dritte Frage geht an Herrn Lehmann. Können Sie uns helfen, wie man gegebenenfalls die administrativen Kosten einer Vermögensteuer so senken könnte, dass Sie ein neues Vermögensteuergesetz mit zwei Fingern hochheben könnten?

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Auch von der grünen Fraktion herzlichen Dank an die Sachverständigen für ihre Vorträge. Viele wichtige Fragen hat Herr Kollege Börschel bereits formuliert. Ich möchte gern bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Steuer noch einen Aspekt anfügen.

Sie haben in Nebensätzen auch auf die Grund- und die Erbschaftsteuer hingewiesen. Frau Prof. Dr. Hey hat auf die aus ihrer Sicht hohe Schwierigkeit hingewiesen, die Unternehmenswerte sachgerecht und zeitnah abzubilden. Welchen Wert messen Sie bei der Einschätzung, die Sie abgegeben haben, den jährlichen Bilanzen der Unternehmen bei, die zu erstellen sind, um die Ertrags- und Wertlage der Unternehmen darzustellen?

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Dr. Bach, an Herrn Dr. Kambeck und an Frau Dr. Hey. Bei der Grund- und der Erbschaftsteuer stellt sich aus meiner Sicht die Verfassungsmäßigkeit in ähnlicher Weise dar. Wenn die Immobilienwerte nicht sachgerecht und zeitnah abgebildet werden, wäre es doch so, dass zwei weitere Steuern – darunter mit der Grundsteuer eine für die Kommunen nicht unerhebliche Steuer – in Gefahr geraten würden. Also würde man mit dieser Art und Weise der Bewertung auch dazu kommen, dass man die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer grundsätzlich infrage stellen müsste. Teilen Sie diese Befürchtung? Das würde dazu führen, dass man zumindest die Kommunalfinanzierung in Nordrhein-Westfalen ganz neu aufstellen müsste, weil wir über Milliardeneinnahmen reden, und in anderen Bundesländern genauso.

Dann hätte ich gern von Herrn Dr. Kambeck, weil ich mir von ihm immer die wirtschaftlich fundierte Antwort erwarte, eine Einschätzung.

(Zuruf von Dr. Rainer Kambeck [RWI])

– Entschuldigung. Man muss ja Belege liefern, und da haperte es bei der einen oder anderen Stellungnahme. Zumindest ist das meine Einschätzung.

(Zuruf von Dr. Rainer Kambeck [RWI])

Ich möchte wissen – das wurde insbesondere von Herr Dr. Bach und auch vom IMK dargestellt –, ob es zutreffend ist, dass die öffentlichen Investitionen in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren massiv und auch überproportional im Verhältnis zu den anderen Bundesländern zurückgegangen sind. Ich weiß, dass Sie Untersuchungen insbesondere der kommunalen Investitionstätigkeit unternommen haben. Vielleicht dazu eine Einschätzung, und zwar über einen Zeitraum von 1995 bis heute, wo die Ausschläge der Steuerarten und Steuererhebungen ganz unterschiedlicher Art waren – wie Sie auch geschildert haben – und zunächst die Unternehmenssteuern massiv zurückgegangen sind.

Noch eine Frage, was die Erhebungskosten der Steuer anbetrifft. Habe ich richtig gelesen, dass beim Bund der Steuerzahler ein Wert von 3 % angegeben wird, was der Höchstwert für die Erhebungskosten der Steuer wäre? Wenn man dann 97 % Ertrag hat, ist das ja vergleichsweise hoch und immer noch ein ganz erheblicher Betrag.

Das ist verbunden mit der Frage an den Bund der Steuerzahler: Weil die Grundsteuer und die Erbschaftsteuer ja unter ähnlichen Problemen leiden, dass nämlich eine sachnahe und zeitnahe Bewertung der Immobilien vorgenommen werden müsste, müssten doch auch Synergien entstehen, wenn die dann ebenfalls nach einem nachvollziehbaren Modell erhoben werden.

Mein letzter Punkt, den ich gerne an das IMK, an Herrn Bach und Herrn Kambeck richten würde: Weil jetzt mehrfach die Frage der Haushaltsdisziplin des Landes eine Rolle gespielt hat, würde ich gerne diesen Aspekt, der ja auch in der Wissenschaft eine Rolle spielt, zurückspielen wollen. Wir haben ja in den Jahren 2009 und 2010 ganz erhebliche Steuersenkungen gehabt, um die Krisenlage der Wirtschaft abzufedern. Nach Bekunden aller Wirtschaftsvertreter ist es jetzt so, dass diese Krisenlage überwunden ist und man im internationalen Vergleich gut dasteht. Nach meiner In-

terpretation wäre es ja sachlogisch, diese Steuersenkungen jetzt zurückzunehmen und die Einnahmehasis des Staates zu erhöhen, um in einer nächsten Krisenlage – zumindest ist das die Logik, die bisher vorgetragen wurde – wieder Steuergelder zur Verfügung zu haben, um diese erneut abfedern zu können.

Oder muss ich mir jetzt anhören, dass man das jetzt nicht dämpfen kann, um in der nächsten Krisenlage wiederum die nächste Steuersenkung vorzunehmen mit der Folge, dass die Einnahmehasis dauerhaft stufenweise weiter abgesenkt wird? Dazu hätte ich gerne von Ihnen eine Einschätzung.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Ich schlage vor, dass ich die Sachverständigen nach dem Tableau noch einmal in der Reihenfolge aufrufe wie am Anfang, und darf als Erste Frau Prof. Dr. Hey um ihre Antworten bitten.

Prof. Dr. Johanna Hey (Universität zu Köln): Ich versuche, die Fragen einheitlich zu beantworten.

Zur verfassungsrechtlichen Lage ist angesprochen worden, dass die Vermögensteuer in der Finanzverfassung genannt ist. Nun wissen wir auch, dass die Finanzverfassung keine Wertaussagen über die Verfassungsmäßigkeit der dort genannten Steuern enthält. Das Bundesverfassungsgericht geht davon aus, dass eine Steuer dann, wenn sie dort aufgeführt ist, vom Grundsatz her erst einmal zulässig ist. Aber gleichzeitig werden die dort enthaltenen Steuern selbstverständlich an den Grundrechten geprüft, das heißt sowohl an Artikel 14 wie auch an Artikel 3. Das heißt also, es ist damit keine Aussage getroffen, dass Artikel 14 per se hier kein Problem darstellen würde.

Bleiben wir bei Artikel 14. Sie haben gefragt: Wie könnte eine Vermögensteuer aussehen, die mit Artikel 14 vereinbar wäre? – Zunächst einmal muss man sehen: Was haben wir bisher an Aussagen des Verfassungsgerichts? Daran muss man sich orientieren. Das ist der Beschluss von 1995. Darin ist gesagt worden: Die Vermögensteuer darf nicht in die Vermögenssubstanz eingreifen. Nun kann der Gesetzgeber natürlich typisieren. Klar ist: Sie werden, wenn Sie eine Vermögensteuer erheben, die an Sollerträge anknüpft, in vielen Fällen, nämlich bei ertragslosen Vermögen, in die Substanz eingreifen. Man könnte das möglicherweise mit Billigkeitsregeln bzw. mit Regeln lösen, die in diesen Fällen auf die Vermögensteuer verzichten.

Aber es ist auch ganz klar: Wenn Sie eine Sollertragsbetrachtung anlegen und Sie unterschiedliche Erträge haben, meinerwegen von null bis 10 %, dann haben Sie einfach viele Fälle, in denen Sie, selbst wenn sie nicht in die Substanz eingreifen, mit dem Übermaßverbot in Kollision geraten. Das ist das Thema Halbteilungsbeschluss. Sie wissen, der Halbteilungsgrundsatz ist so nicht aufrechterhalten worden, jedenfalls nicht explizit. Aber gleichwohl ist gesagt worden, dass es von staatlicher Seite aus keine übermäßige Belastung des Einkommens geben darf.

Da müssen wir ganz klar sehen – Sie haben es ja gehört –: Wenn Sie Durchschnittsrenditen von 1 %, 2 % oder 3 % zugrunde legen und dann eine Sollertragsbetrachtung haben, dann müssen Sie auch noch die Einkommensteuerbelastung dazuneh-

men. Sie sind dann ganz schnell bei Belastungen von 75 % und aufwärts. Ob dabei das Übermaßverbot noch eingehalten ist, ist aus meiner Sicht die eigentumsrechtliche Kernfrage.

So viel also zu Ihrer Frage: Wie würde eine Vermögensteuer aussehen, die verfassungskonform ist? – Sie müssten erstens verhindern, dass es zu Substanzsteuerereffekten kommt. Zweitens müssten Sie eine Antwort darauf finden, keine Übermaßbelastung vorzunehmen. Ich glaube, bei 1 % schaffen Sie das nicht. Das heißt, Sie müssten einen viel geringeren Steuersatz zugrunde legen, und ob sich dann die Veranstaltung noch lohnt, ist eine weitere Frage.

Artikel 3 Grundgesetz ist ein ebenso schwerwiegendes Problem, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen haben Sie, wenn Sie Sollerträge zugrunde legen, deutlich unterschiedliche Belastungen, weil Sie dann unterschiedliche Isterträge anlegen müssen. Aus meiner Sicht wird sich dann natürlich die Frage stellen – so werden die Fälle ja hochgebracht werden –: Können Sie jemandem, der eine 10-%-Rendite hat, genauso belasten wie denjenigen, der eine 1-%-Rendite hat? Oder müssten Sie da möglicherweise Klassen nach Rendite bilden? Das macht das Ganze natürlich wieder sehr komplex, wenn Sie das je nach Rendite abstufen würden.

Die Bewertungsfrage ist das eigentliche Problem. Das Verfassungsgericht hat gesagt: Es müssen annähernd realitätsgerechte Werte zugrunde gelegt werden, und zwar Verkehrswerte. Nun kam ja die Idee, hinsichtlich der Einheitsbewertungen eine neue Hauptfeststellung zu machen. Sie haben natürlich, wenn Sie ruhendes Vermögen besteuern, keine Verkehrswerte. Das Verfassungsgericht hat die Aussage getroffen – ob es sie wiederholen würde, müsste man sehen –, dass wir nur einen Annäherungswert brauchen, und der kann um 20 % oberhalb oder unterhalb des Verkehrswertes liegen.

Nun ist es aber so, dass Sie beim derzeitigen Verfahren in der Erbschaftsteuer diesen 20-%-Korridor schon meilenweit verfehlen. Dabei muss man auch ganz klar sehen, dass es sich bei der Erbschaftsteuer – das war auch eine Frage – um eine Bedarfsbewertung handelt. Dafür wird man einen höheren Aufwand rechtfertigen können als bei einer laufenden Besteuerung. Mit dem derzeitigen erbschaftsteuerrechtlichen Verfahren würden Sie, wenn wir uns nur die Immobilien anschauen, den Vorgaben des Verfassungsgerichtes nicht genügen. Es gibt eigentlich kein Verfahren, das auch nur annähernd in diesen Korridor kommt.

Es war weiter gefragt worden, wie es mit der Grundsteuer ist. Die Grundsteuer ist – das ist die Auffassung des Bundesfinanzhofs – jedenfalls seit 2007 von der Bewertung her verfassungswidrig. Das ist ein ungelöstes Problem, das – Sie haben es angesprochen – gegebenenfalls die Kommunen träfe. Bei der Grundsteuer werden ja als Alternativmodelle Flächensteuern diskutiert. Nur können Sie Flächenmaße keiner Vermögensteuer zugrunde legen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Es werden
zehn Modelle diskutiert!)

– Es gibt zehn Modelle. Einer der zentralen Ansatzpunkte ist, die Fläche einzubeziehen. Dabei müssen wir eines sehen: Die Grundsteuer ist sehr viel niedriger, als eine

laufende Vermögensteuer von 1 % wäre. Das heißt: Auch das Ausmaß des Eingriffs würde sich niederschlagen in der Frage, wie realitätsgerecht die Bewertung sein muss. Von daher kann man bei der Grundsteuer etwas großzügiger sein als bei einer laufenden Vermögensteuer. Ich sehe also nicht, dass wir hier zu Synergieeffekten in der Form kommen, dass wir sagen können: Wir bekommen bei der Grundsteuer ein vernünftiges Verfahren hin, und dann können wir diese Werte auch für die Vermögensteuer nutzen.

Ein ungelöstes Kernproblem ist: Wenn wir uns anschauen, dass 80 % der Werte aus unternehmerischem Vermögen stammen, dann müssen wir auch Antworten für eine laufende jährliche Unternehmensbewertung hinbekommen. Die Unternehmenswerte sind eben sehr volatil. Es war gefragt worden: Können wir an die Steuerbilanzwerte anknüpfen? – Nein, das können wir nicht. Das Bundesverfassungsgericht hat ganz klar gesagt: Die Steuerbilanzwerte sind historische Werte, die gerade keinen zeitnahen, realitätsgerechten Verkehrswert abbilden. Von daher ist also eine Anknüpfung an die Bilanz nicht möglich.

Wenn man sich anschaut, wie komplex die Unternehmensbewertungen für die Erbschaftsteuer sind, dann ist das etwas, was aus meiner Sicht kaum jährlich durchführbar ist.

Könnte man sich eine Lösung vorstellen, die das Betriebsvermögen ausnimmt? – Nun, Sie wissen, dass der II. Senat des Bundesfinanzhofs diesbezüglich eine Vorlage an das Bundesverfassungsgericht gerichtet hat, und zwar mit zwei Fragestellungen. Die eine lautet: Ist die derzeitige Verschonung des Betriebsvermögens in der Erbschaftsteuer hinreichend zielgenau? Die andere: Ist sie von ihrem Ausmaß her verhältnismäßig?

Ich denke, dass man zwischen der Erbschaftsteuer und der Vermögensteuer schon differenzieren muss. Vergünstigungen in der Vermögensteuer als einer laufenden Substanzbesteuerung lassen sich sehr viel besser rechtfertigen als in der Erbschaftsteuer. Das heißt, man würde vielleicht eine weitgehende Ausnahme des Betriebsvermögens unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten rechtfertigen können. Die Zielgenauigkeit der Abgrenzung bleibt aber natürlich bei der Vermögensteuer hochproblematisch.

Wenn Sie an den ertragssteuerrechtlichen Kategorien von Betriebsvermögen anknüpfen, dann haben Sie natürlich jede Menge Gestaltungsmöglichkeiten. Das Thema des Verwaltungsvermögens, was wir derzeit in der Erbschaftsteuer haben, können Sie natürlich in die Vermögensteuer hineinziehen. Aus meiner Sicht ist es aber äußerst schwierig, zu verhindern, dass Privatvermögen dann in Betriebsvermögen umgewandelt wird. Zu glauben, dass man das Betriebsvermögen ausnehmen kann, ohne gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, von Privatvermögen in Betriebsvermögen umgewandelt zu werden, daran habe ich meine ganz großen Zweifel.

Es ist noch die Frage gestellt worden: Wie sieht es aus mit dem Erfassungszeitpunkt? Ich weiß nicht genau, ob ich diese Frage richtig verstanden habe. Es könnte sich auf eine rückwirkende Anknüpfung beziehen, wie es ja die Grünen für die Vermögensabgabe vorgeschlagen haben. Die ist natürlich problematisch. Eine rückwir-

kende Anknüpfung hätte zwar unter dem Aspekt, Ausweichmöglichkeiten zu minimieren, einen gewissen Charme. Aber wenn Sie an zurückliegende Werte anknüpfen, haben Sie natürlich Vertrauensschutzprobleme, die eine Rolle spielen können. Man muss auch wieder sagen: Wenn Sie an historische Werte anknüpfen, haben Sie wiederum keine realitätsgerechte, zeitnahe Bewertung. Bezüglich der Idee, man könnte mit einer einmaligen Bewertung diesen Anforderungen des Verfassungsgerichts Genüge tun, habe ich also große Zweifel.

Noch ein Letztes: Man mag Zweifel haben, was die eigentumsrechtliche Problematik angeht, weil wir den Beschluss von 1995 haben. Wir wissen alle, dass er auf Paul Kirchhof zurückzuführen ist. Ob er in der Form wiederholt werden würde, ist vielleicht nicht ganz so deutlich. Aber die gleichheitsrechtlichen Anforderungen sind 2006 erneut für die Erbschaftsteuer wiederholt worden. Und die Aussage, dass wir realitätsgerechte, zeitnahe Werte brauchen, ist 2006 in unverminderter Schärfe aufrechterhalten worden. Deshalb kann man nicht einfach beliebig an irgendeinen Wert aus der Vergangenheit anknüpfen. Der ist eben nicht realitätsgerecht.

Noch einmal: Wir sehen gerade im Konjunkturverlauf, dass Unternehmenswerte extrem volatil sind. Das können Sie bei den börsennotierten Unternehmen sehr schön an der Entwicklung des DAX ablesen. Aber es ist auch für die nicht börsennotierten Unternehmen, deren Bewertung ungleich schwieriger ist, in gleicher Weise zu postulieren. Das heißt, Sie können nicht an irgendeinen Wert von vor fünf Jahren anknüpfen. Gleichzeitig heißt das: Wenn Sie beispielsweise als Stichtag den 1. Januar 2014 nähmen, müssten Sie wahrscheinlich alle zwei oder drei Jahre Neubewertungen durchführen.

Ich hoffe, dass ich damit im Wesentlichen die Fragen beantwortet habe.

Ralph Brügelmann (Institut der deutschen Wirtschaft Köln): Ich möchte mich zuerst zum Aufkommen äußern. Die Zahl 11,5 Milliarden € können wir weder bestätigen noch konkret widerlegen. Das hat zwei Gründe. Zum einen: Alle Institute haben eigentlich die gleichen Daten zur Verfügung. Insbesondere über die ganz hohen Einkommen ist nicht sehr viel bekannt. Der Statistik können wir dazu fast gar nichts entnehmen. Das DIW hat für seine Berechnungen – so möchte ich einmal sagen – inoffizielle Zusatzquellen mit genutzt. Da frage ich mich: Wie valide sind die? Das weiß niemand. Wir könnten diese Quellen genauso nutzen und kämen wahrscheinlich zu ähnlichen Ergebnissen, aber auch mit der gleichen Fehlerquote.

Die große Frage ist: Wenn wir inoffizielle Zusatzquellen aus der Presse mit nutzen, dann ist es so – da kann ich auch einmal zu Frau Hey herüberschauen –: Wir hatten bisher kein Verfahren, welches den verfassungsmäßigen Grundsätzen zur Vermögensbewertung genügen würde. Inwiefern diese Zusatzquellen darüber verfügten, ist mir unklar. Ich behaupte einmal, es gibt in der Presse – dies ist vielleicht eine etwas tendenziöse Aussage; da bitte ich Sie, mir das zu verzeihen – gewisse Selbstläufer. Zurzeit sind das die Geisterfahrer. Sobald da etwas Schlimmes passiert ist, springt jeder auf. Einer dieser Selbstläufer ist auch: Die Reichen werden immer reicher. – Wie das zu bewerten ist und woher diese Presse das weiß, ist mir unklar, da wir ja kein echtes Bewertungsverfahren haben.

(Zuruf)

– Sorry. Diese Presse behauptet das, aber ich weiß nicht, woher die Presse diese Informationen hat. Wir haben, wie gesagt, kein Bewertungsverfahren. Es ist nicht alles börsennotiert. Demnach ist es für mich erst einmal relativ schleierhaft, woher diese Aussage kommt. Ich kann nur sagen: Wir könnten die gleichen Werte einstellen und kämen dann zu den gleichen Ergebnissen. Wir können es weder bestätigen noch widerlegen.

Zweiter Punkt: Herr Bach hat nicht 11,5 Milliarden € – das ist der finale Wert –, sondern Herr Bach hat für das DIW bezogen auf das gegebene Vermögen ein Aufkommen von 16,5 Milliarden € ausgerechnet. Wenn er am Ende nur von 11,5 Milliarden € für die Staatskasse spricht, bedeutet das, dass er Ausweichreaktionen einkalkuliert – Ausweichreaktionen durch Wohnsitzverlagerung bzw. durch Vermögensverlagerung und Wohnsitzverlagerung. Auch hier ist völlig offen, welche Verlagerungen tatsächlich stattfinden würden. Wir könnten nur genauso irgendeinen Parameter schätzen und sagen: Ja, das ist er. Oder: Nein, das ist er nicht. – Wir kennen es aber nicht. Das muss man einfach zugeben. Wir hätten keine bessere Argumentation für einen anderen Parameter als das DIW.

Deswegen haben wir, weil diese beiden Unzulänglichkeiten bestehen, keine eigenen Aufkommensschätzungen vorgenommen. Ich kann vor dem Hintergrund nur warnen, Aufkommensschätzungen auf die Milliarde oder die halbe Milliarde genau als bare Münze zu nehmen. Das ist eine Hausnummer, die man sich erhofft.

Ich nenne einmal ein Beispiel. Der reiche Erbe, der vom Papi 50 Millionen € erbt und sagt „Hurra, ich brauche nichts mehr zu tun; ich lege die in Wertpapieren an und jette um die Welt“, den treffen Sie nicht. Finanzvermögen ist das mobilste Vermögen der Welt. Wer 50 Millionen € hat, bei dem befürchte ich, dass er sagt, wenn er nicht gerade ein großer Patriot ist: Mir ist die deutsche Staatsbürgerschaft egal, ich nehme die Liechtensteiner oder die Luxemburger oder sonst eine Staatsbürgerschaft an, nämlich von dort, wo keine solche Besteuerung ist. – Den treffen Sie nicht.

Sie treffen Realkapital. Eine Firma nehmen Sie nicht mal eben unter den Arm und gehen über die Grenze. Den treffen sie. Haben Sie jedoch Betriebsvermögen von der Vermögensteuer ausgenommen, schrumpft das Aufkommen. So einfach sind die Zusammenhänge.

Damit möchte ich auf die Frage nach den Investitionen übergehen. Wenn wir bei den Aufkommensberechnungen schon Ausweichreaktionen drin haben, dann ist es sehr wahrscheinlich, dass wir auch bei den Investitionen Ausweichreaktionen haben. Ich erlaube mir einmal eine plakative, platte, populistische, polemische Formulierung: Produzieren Sie bei uns, dann werden Sie Ihr Geld los! – Das funktioniert nicht.

Auf der anderen Seite lernen wir Volkswirte relativ früh: Ersparnis gleich Investition. Das gilt im Rückblick immer. Nach vorne ist das unterschiedlich; da ist die Konjunktur im Spiel. Aber im Rückblick gilt es immer. Das, was investiert werden soll, muss gespart werden. Insbesondere die mittelständische Wirtschaft hat keine Zugänge zum internationalisierten Kapitalmarkt, sondern ist immer noch sehr stark auf den nationalen Kapitalmarkt angewiesen, trotz großer Internationalisierung. Die internationalen

Unternehmen können ausweichen; die haben keine Probleme. Auch der Bund kann ausweichen, kein Problem. Aber insbesondere der Mittelstand kann das eben nicht.

Vor dem Hintergrund werden Sie schlichtweg einen Rückgang an Investitionen haben. Es gibt gestiegene Renditeanforderungen. Niemand wird eine Investition durchführen, die sich nicht lohnt. So einfach ist der Zusammenhang. Zum einen ist eine negative Auswirkung auf die Ersparnisbildung zu erwarten, solange wir auf den Netozins eine positive Elastizität der Ersparnisbildung haben. Alles, was da empirisch untersucht wird, ist ein bisschen offen, aber besagt: Wir haben schwach positive Elastizitäten, und deshalb dürfen wir von negativer Ersparnisbildung ausgehen. Zum anderen dürfen wir, was die höhere Belastung der Investitionen und Investitionsrenditen angeht, auch von einem geringeren Investitionsvolumen ausgehen, weil wir eben höhere Renditeanforderungen haben. Die Grenzinvestition lohnt sich nicht mehr bzw. die Renditeanforderungen steigen.

Vor dem Hintergrund ein Letztes: Alle diejenigen, die sagen, der Staat sei unterfinanziert, gehen davon aus, dass bei höherer Vermögensteuer das BIP auf genau dem Niveau wäre, wie es heute auch ist. Es ist unwahrscheinlich schwierig zu separieren: Was kommt aus der Steuer, was kommt aus dem Arbeitsmarkt, was kommt woher? Das ist vor allem für einen sehr, sehr langen Zeitraum zu ermitteln. Das heißt, das, was typischerweise für Wahlperioden – bestenfalls für zwei Wahlperioden; danach haben die meisten Politiker ihr Haltbarkeitsdatum überschritten – gilt, gilt für Investitionen, insbesondere für betriebliche Investitionen, so nicht.

Für mich ist aus der volkswirtschaftlichen Theorie klar, dass die Investitionsneigung abnehmen wird. Damit würde, wenn wir Investitionen als wesentliches Element von Wachstum ansehen, auch eine schwächere Entwicklung der wirtschaftlichen Situation eintreten. Das wird also alles auf einem niedrigeren Niveau sein. Ob wir dann das Steueraufkommen so hätten, wie wir es heute hätten, ist fraglich. Fragen Sie mich bitte nicht, wie viele Milliarden weniger es wären. Das ist nicht ausrechenbar, weil niemand dieses Szenario B kennt. Aber wenn die theoretische Zusammenhänge, die wir uns als Volkswirte irgendwo einmal erarbeitet haben, stimmen, dann ist es so, dass wir mit einem niedrigeren BIP-Volumen und einem niedrigeren Investitionsvolumen leben müssten, wenn wir eine höhere Steuerbelastung auf Erträge hätten.

Daraus resultieren auch die Empfehlungen internationaler Organisationen wie zum Beispiel der OECD, weniger auf die Besteuerung von Erträgen, sondern mehr auf die Besteuerung vom Konsum zu setzen, wenn man ein wachstumsfreundliches Steuersystem schaffen will. Und für mich ist die Vermögensteuer nichts anderes als eine Besteuerung von Erträgen, nämlich – Frau Hey hat es ausgeführt – von Sollerträgen.

(Robert Stein [PIRATEN]: Und empirisch? – Weitere Zurufe)

Dr. Hans-Michael Pott (Sernetz Schäfer Rechtsanwälte): Ich fühle mich auch durch zwei Fragen angesprochen. Die eine betrifft den Substanzverzehr. Mir ist auch sehr daran gelegen, das noch einmal anzusprechen.

Ich kann zum Substanzverzehr eine sehr einfache Aussage machen, die meinem pragmatischen Naturell entspricht. Wenn überhaupt eine Besteuerung des Betriebsvermö-

gens mit einer ertragsunabhängigen Steuer – und die Vermögensteuer ist das – erfolgt, wird das früher oder später zu einem Verzehr von Substanz führen. In der guten Zeit, in der der Ertrag über diesen Beträgen liegt, ist das zwar nicht der Fall – allerdings wird dann auch kein zusätzliches Eigenkapital angespart, was sonst angespart werden könnte –, aber in den schlechten Zeiten ist das eben der Umstand, der das Unternehmen über die Klippe schiebt.

Nach dieser Aussage kann auch eine weitere einfache Aussage kommen: Falls keine betrieblichen Vermögensteile besteuert würden – und auch keine Beteiligungen an Unternehmen; das muss man dazusagen –, dann würde in der Tat kein Substanzverzehr eintreten. Dann sitze ich allerdings zitternd zu Füßen von Frau Prof. Hey, denn leider es ist ja so, dass die Rechtsprechung bis jetzt der Auffassung ist, dass eine vollständige Ausnahme des Betriebsvermögens für Zwecke der Substanzbesteuerung – ich denke an die Erbschaftsteuer – nicht in Betracht kommt. Es mag sein, dass das Bundesverfassungsgericht den II. Senat des Bundesfinanzhofs eines Besseren belehrt, aber meistens geht es in die andere Richtung.

Von daher bin ich ziemlich sicher, dass es auch zu einer Besteuerung von betrieblichem Vermögen kommt. Und dann gehen die Modelle los, die, wie auch hier erkennbar wurde, sehr unterschiedlich aussehen. Die reine Besteuerung nach der Steuerbilanz, wie es in der Auslaufphase der Vermögensteuer schon der Fall war, wäre wohl nicht zulässig. Das wäre auch ein seltsamer Maßstab, aber immerhin ein leichter, und je leichter der Maßstab für Betriebsvermögen ist, desto besser wäre es. Wenn hingegen tatsächlich die Rentabilität des Betriebes oder sogar einzelner Vermögensteile – so etwas habe ich auch schon gelesen – als Bewertungsmöglichkeit in Betracht käme, wäre natürlich auch in Phasen leichter konjunktureller Eintrübung oder leichter Eintrübung der betriebliche Situation sehr schnell der Substanzverzehr vorprogrammiert und würde dann auch das Unternehmen beenden.

Es ist eine klare Angelegenheit, dass auf dieser Basis mittelständische Unternehmen immense Schwierigkeiten haben werden, zurechtzukommen. Sie müssen Investitionen nach Maßstaben treffen, die heute mittelständischen Unternehmen doch noch etwas fremd sind. Das heißt, sie würden nur noch die allerrentabelsten Investitionen tätigen können. Wenn die Steuer auf Investitionen wächst, müssen die Investitionen rentabler werden. Da kann man sagen: Gut, wir wollen nur rentable Betriebe haben; sollen die anderen doch pleitegehen! – Aber das führt natürlich genau zu den Zuspitzungen, auch für Gewerkschafter, weil die Arbeitnehmer dann ihre Arbeitsplätze plötzlich schwinden sehen. Wenn nur noch die reine Rentabilität regiert, weiß man auch, wohin das führt.

Das Dritte ist: Die Ausweichreaktionen sind großen Unternehmen leicht möglich. Wir sehen es gerade bei ThyssenKrupp. Da kann man schnell einmal ein paar Milliarden auf einem anderen Kontinent investieren und versenken. Dem Mittelständler ist diese Möglichkeit nur begrenzt gegeben. Es ist vielleicht eine Betriebsverlagerung nach Polen oder in ein anderes Land, wo es keine Vermögensteuer gibt, denkbar, aber im Grunde ist das hier gebundenes Vermögen. Das wird auch das Erste sein, worauf man zuschlägt. Von daher sind es extrem trübe Aussichten, wenn die mittelständischen Unternehmen nicht generell ausgenommen werden – das wird allerdings

schwer möglich sein – oder wenn nicht die Belastung deutlich erleichtert wird. Das kann einem grundsätzlich keine Freude machen, und man kann nur hoffen, dass dies so nicht kommt.

Dann ist nach den Bewertungszeitpunkten gefragt worden, ob da etwas gemacht wird. Das zeugt von historischer Kenntnis. In der Tat hat man mit zeitlichen Verschiebungen gearbeitet; in Deutschland waren es drei Jahre, und in der Schweiz waren es zwei Jahre, und in manchen Schweizer Kantonen ist das heute noch so. Mit solchen Maßstäben zu arbeiten, klingt ganz gut. Tatsache ist aber, dass der Aufwand dadurch nur minimal reduziert wird. Wenn man dann eine besonders akribische Bewertung vornehmen muss, ist zum einen der Aufwand für das Unternehmen besonders groß. Zweitens muss, wenn es überhaupt machbar sein soll, natürlich die Möglichkeit eingeräumt werden, wenn der Wert des Unternehmens heruntergeht, aus welchen Gründen auch immer, das wenigstens anzupassen; denn sonst haben wir über drei Jahre die Besteuerung auf der Grundlage einer Substanz, die vor drei Jahren existierte. Wenn das nicht zur Auszehrung eines Unternehmens führt, dann weiß ich es nicht.

Hier ist davon gesprochen worden, dass dadurch Arbeitsplätze geschaffen würden. In der Tat würde die Steuerbranche, zu der ich im weiteren Sinne ja auch gehöre, dann einen kleinen Boom erleben. Die innerbetrieblichen Arbeitsplätze vielleicht in der Buchhaltung müssen auch ausgeweitet werden. Ansonsten dürfte es für die Unternehmen aber arbeitsplatzmäßig eher schlechter sein.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Ich versuche, es kurz zu machen, weil viele Aspekte schon angesprochen wurden.

Herr Stein, Sie haben zu den empirischen Studien gefragt. Herr Mostofizadeh und andere haben das auch angesprochen. Es ist natürlich nahe liegend, dass man ein empirisches Forschungsinstitut nach empirischen Belegen fragt. Das ist auch gerechtfertigt. Aber trotzdem – das haben wir hier schon mehrfach gesagt – ist es so: Stefan Bach, wir kennen uns schon sehr lange; ich gönne dir auch jeden Auftrag. Man muss aber sehen: Wenn die SPD und die Grünen jetzt das DIW beauftragen, hierzu explizit eine Studie zu machen, und sie uns dann fragen, ob wir die Zahlen bestätigen können, dann würde das ja heißen: Wir arbeiten parallel in demselben Umfang an den Fragestellungen. Ich glaube, es wäre umgekehrt genauso, dass wir nicht parallel jeweils Ergebnisse eins zu eins nachvollziehen bzw. bestätigen können.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

– Ich weiß nicht, warum Sie sich aufregen. Das ist erst einmal eine sachliche Feststellung.

Eine generelle Feststellung kann ich vielleicht unabhängig von der konkreten Studie machen. Ich denke, da wird Stefan Bach mir auch zustimmen. Die empirische Arbeit greift in dem Falle auf eine sehr schwierige Datenlage zurück. Herr Meyer-Lauber, Sie haben vorhin auch gesagt, Sie seien enttäuscht. – Abgesehen davon, dass Sie die einzige „objektive“ Stellungnahme hier abgegeben haben und allen andere eine Interessenlage unterstellen – man kann die Frage nachvollziehen, wo die empiri-

schen Belege sind. Nur ich verweise noch einmal darauf – und da setze ich auf Herrn Bach, dass er das stützt –: Welche Daten stehen zur Verfügung?

Wir arbeiten im RWI in der Tat mit allen Daten. Was die Einkommensteuer anbetrifft, sind es die FAST-Daten, die „faktisch anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerdaten“ – originäre Daten, die von den Finanzämtern kommen. Wir arbeiten derzeit – das gilt für Stefan Bach und Herrn Brügelmann genauso – mit den Daten von 2004. Das sind die aktuellen Daten, die zur Verfügung stehen. Das liegt daran, dass man drei Jahre Verzug im Erhebungsverfahren hat. Dann brauchen die Statistischen Landesämter noch einmal Zeit. Dann geht es zum Bund, und das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Daten. Sie werden alle drei Jahre erhoben. In Kürze sollten die Daten zu 2007 kommen.

Natürlich arbeiten wir immer bis zum aktuellen Rand, indem wir entsprechende Fortschreibungen vornehmen, was die Entwicklung der Löhne und Gehälter und andere Indikatoren betrifft, die wir zur Verfügung haben. Das würde ich für uns alle in Anspruch nehmen. Alle arbeiten bestmöglich mit den Daten, die zur Verfügung stehen, um möglichst nah an den aktuellen Rand zu kommen. – Bei der EVS, was den Konsumbereich anbetrifft, haben wir Daten von 2008; die sind also etwas neuer.

Sie sehen daran schon: Die Entwicklung der Krise jetzt einzupreisen und schon Aussagen dazu zu treffen, wie etwa die Wirtschaftskrise die Vermögensverteilung verändert hat, oder mal eben den Gini-Koeffizienten auszurechnen – ich denke, wir machen das, wir versuchen das alle redlich, und natürlich weisen wir auch Gini-Koeffizienten aus.

Herr Stein, zurück zu den Studien. Wir haben für den vorangegangenen Armuts- und Reichtumsbericht gearbeitet und zwar zusammen mit dem Finanzwissenschaftlichen Forschungsinstitut in Köln. Es erhöht ja vielleicht für den einen oder anderen unsere Glaubwürdigkeit, dass wir mit den Kollegen zusammenarbeiten. Auch zum Unternehmensbereich ist das geschehen. Aber auch dazu muss man sagen: Was die Investitionen anbetrifft, gibt es empirische Studien aus unserem Haus – wie gesagt, zusammen mit dem FiFo – aus dem Jahre 2008 für das BMF. Ich kann sie Ihnen auch gerne zur Verfügung stellen. Es ist eine Studie, die sich mit der Inzidenz von Unternehmenssteuern mit verschiedenen Steuern beschäftigt.

Natürlich ist es ganz schwierig, die Unternehmensentscheidung auf eine einzelne Steueränderung bzw. eine einzelne Steuerreform zurückzuführen. Wer da redlich ist, muss auch sagen: Was die Vermögensteuer anbetrifft – die ist natürlich kumuliert mit den anderen Steuereffekten –, ist es die geringste Belastung. Für die Körperschaftsteuer und für die Gewerbesteuer gibt es ganz klare Belege, dass diese Steuern hohe Grenzbelastungen für die Unternehmen darstellen. Die Gewerbesteuer ist deshalb interessant, weil man da auch Variationen hat. Bei Steuern, die einheitlich sind, besteht ja die Schwierigkeit: Welche Unternehmen vergleicht man? Bei der Gewerbesteuer hat man regional unterschiedliche Hebesätze und kann die Effekte sehr viel besser analysieren. Da sieht man eindeutig, dass die Investitionen zurückgehen.

Herr Meyer-Lauber, es ist sehr interessant, sich auch einmal die Inzidenz anzuschauen. Wir werben auch immer dafür, bei der Vermögensteuer zu schauen: Wo

landet eigentlich die Belastung? – Bei der Körperschaftsteuer kann man relativ gut zeigen – auch im internationalen Vergleich –, dass die Belastung natürlich im Zeitablauf bei den Löhnen landet. Es gibt eine Reihe von internationalen Studien, die zeigen, dass das genau die Inzidenzkette ist: Hohe Körperschaftsteuerbelastungen senken nicht nur den Beschäftigungszuwachs, sondern senken in den entsprechenden Branchen bzw. in den entsprechenden Ländern auch die Löhne. Also, Sie haben bei empirischen Studien – auch vom RWI – oft das Ergebnis, dass Steuern wirken. Die Steuern wirken in der Tat. Das ganz dezidiert nachzuweisen und immer zu sagen, was für ein zusätzliches Aufkommen wir hinter der Kommastelle haben – das machen wir auch, aber das wird in der Öffentlichkeit dann oft nicht mehr wahrgenommen. Dann kommen die ganzen Einschränkungen, dass man das vorsichtig interpretieren muss; das sei auch allen zugestanden.

Der Sachverständigenrat wurde einmal für ganz umfangreiche Analysen gescholten. Seinerzeit hat Herr Wiegard, wahrscheinlich einer der besten Finanzwissenschaftler Deutschlands, dafür plädiert, dass der Sachverständigenrat den Anhang ausbaut, um sich abzusichern und immer nachzuweisen, was die Annahmen waren, wo die Belege sind usw. Als das ganze Werk dann über 1.000 Seiten lang wurde, hat man den Sachverständigenrat dafür kritisiert. Sie sehen daran: Wir versuchen die Belege und ebenfalls die Einschränkungen immer auch zu liefern, wenn mit Daten und wenn empirisch gearbeitet wird. – Aber es gibt in der Tat eindeutige Ergebnisse dahin gehend, dass Steuern wirken.

Herr Mostofizadeh, eindeutige Effekte gibt es auch – das hat Frau Hey ebenfalls angesprochen – bei der Grundsteuer und der Erbschaftsteuer. Ich habe gerade noch die Gewerbesteuer erwähnt. Sie finden in der Wissenschaft reichlich Belege dafür, dass das allesamt keine guten Kommunalsteuern sind. Wir setzen uns mit dafür ein, dass die Kommunalsteuern reformiert werden, übrigens auch die Landessteuern. Wir sagen ja: Man sollte stärker darauf abstellen, die Einnahmehasis der Länder zu stärken – aber nicht über die Vermögensteuer; das ist aus unserer Sicht der falsche Weg. Wir empfehlen wie auch andere – ich denke, das DIW hat sich angeschlossen, ebenso Prof. Fuest vom FiFo, jetzt Oxford –: Man braucht ein Zuschlagsrecht für die starken Steuern, ein stärkeres Zuschlagsrecht für die Umsatzsteuer und ein Zuschlagsrecht für die Einkommensteuer auf den nachgelagerten Ebenen Land und Kommunen. Das würde die Steuerbasis sehr viel besser stärken und würde auch den Wettbewerbscharakter wieder hervortreten lassen – und nicht so, wie wir es derzeit bei der Grundsteuer haben, auf die natürlich die Kommunen angewiesen sind.

Dann waren öffentliche Investitionen angesprochen. Natürlich sind die im Zuge der Wirtschaftskrise zurückgegangen, aber auch schon vorher. Es ist ja nicht so, als ob alle öffentlichen Haushaltsprobleme erst in der Wirtschaftskrise entstanden wären. Die öffentlichen Investitionen sind ja gerade auf kommunaler Ebene immer das letzte Rad, an dem eine Kommune noch drehen kann. Wenn der Spielraum extrem eng wird, dann werden eben die Investitionen zurückgeführt. Es ist nicht so, dass wir das billigen würden oder sagen würden, das sei ein tolles Ergebnis des Steuerwettbewerbs. Das wäre natürlich Unsinn. Wir weisen ja darauf hin, dass Haushaltskonsolidierung erfolgen muss, und das nicht nur bei den Sozialausgaben. Natürlich sind die Sozialausgaben, weil sie mit die größte Position sind, die Etats, in denen auch Einsparun-

gen vorgenommen werden müssen. Zumindest muss man dort einmal prüfen, ob das Geld effizient ausgegeben wird. Das sollte möglich sein. Bei den Personalausgaben gilt das genauso. Aber auch die Subventionen gehören dazu.

Es hört sich oft so an, als würden bei unseren Statements hier immer die Unternehmen verschont, und nur die privaten oder auch die sozialen Bereiche sollten die gesamte Haushaltskonsolidierung tragen. Im Gegenteil – das habe ich in der letzten Haushaltsanhörung hier schon gesagt –, wenn die Unternehmensverbände schon dafür sind, dass Subventionen gekürzt werden, auf wen will die Politik eigentlich noch warten? Da gibt es doch reichlich Möglichkeiten, dass letztlich nicht immer die kommunalen und die lokalen Investitionen darunter leiden.

Herr Mostofizadeh, Sie haben noch gefragt, ob nicht auch nach unserer Logik nach den letzten Steuersenkungen die Steuern jetzt wieder steigen müssten. Das ist insofern Unsinn, weil natürlich gerade bei der Einkommensteuer die kalte Progression jetzt schon wieder für eine enorme Belastung der Einkommensteuerepflichtigen sorgt, die nichts mit der Leistungsfähigkeit zu tun hat. Ich denke, da sind auch die Grünen nicht dafür, dass eine steuerliche Leistungsfähigkeit über Inflation besteuert wird. Eine Steuer, die sich nicht erhöht hat, führt dann im Grunde dazu, dass die Steuerbelastung steigt. Insofern sehen wir eher den Bedarf – das Gesetz hängt ja im Bundesrat –, dass man das entsprechende Gesetz jetzt umsetzt und die kalte Progression abschafft, dass man den Bürgern diese Belastung von 5 oder 6 Millionen € wieder zurückgibt, weil das nichts mit zusätzlicher Leistungsfähigkeit zu tun hat.

Dann wurde noch das Aufkommen angesprochen. Herr Krüger, Sie haben gefragt, ob wir die 16,5 Milliarden € bestätigen können. Das können wir natürlich nicht aus dem Stegreif. Wir können nur das Statement abgeben – Herr Brügelmann hat es auch gesagt –, dass man mit Aufkommenserwartungen immer vorsichtig sein sollte.

(Dietmar Schulz [PIRATEN] übernimmt den Vorsitz.)

Das gilt natürlich auch für die Befolgungskosten. Dazu hat Herr Witzel gefragt. Herr Lehmann, ich glaube, es reicht nicht aus, wenn man nur die Personalkosten in die Berechnung aufnimmt und das pi mal Daumen einmal hochrechnet. Ich wundere mich auch etwas, Herr Lehmann, dass Sie die Gesamtbelastung der Verwaltung als relativ einfach tragbar darstellen. Meine Wahrnehmung auch aus vorangegangenen Anhörungen war eher, dass die gesamte Steuerverwaltung im Grunde unterfinanziert ist und dass Sie ohnehin schon einen enormen Personalbedarf haben. Wenn das stimmt, würde man vielleicht eher sagen: Vielleicht nicht eine komplizierte, aufwendige Steuer wiederbeleben, sodass nicht der Aufwand noch größer wird! – Das scheint mir nicht die richtige Reaktion darauf zu sein.

Matthias Warneke (Karl-Bräuer-Institut des Bundes der Steuerzahler): Zur Frage der Wirkung von Steuern auf Investitionen: Jenseits der Empirie ist natürlich a priori klar: Je weniger eine Investition nach Steuern bringt, desto eher wird sie unterlassen und desto eher wird sie natürlich auch ins Ausland verlagert.

Einen empirischen Hinweis kann ich Ihnen geben. In unserer Stellungnahme ist zu Frankreich eine Untersuchung zitiert, wie dort die Vermögensteuer gewirkt hat. In

Großbritannien und den USA gibt es ja gar keine Vermögensteuer. Daraus ergibt sich auch, dass es keine Belege darüber gibt. Die hohen Werte in Großbritannien bei den vermögensbezogenen Steuervolumina rühren daher, dass die OECD die dortige Börsenumsatzsteuer mit ins Kalkül nimmt.

Der Gini-Koeffizient wurde auch angesprochen. Da gibt es nicht für jedes Land Untersuchungen. Aber im internationalen Vergleich – dort, wo es Zahlen gibt – sehen wir sowohl auf der Ebene der Einkommensverteilung als auch auf der Ebene der Vermögensverteilung, dass sich Deutschland dort unauffällig im Mittelfeld bewegt. Einen großen Nachholbedarf können wir also daraus auch nicht ableiten.

Weiter wurden die 3 % in unserer Stellungnahme angesprochen. Das ist der Ist-Wert in der Situation bis 1997. Es sind Zahlen vom Bundesfinanzministerium, die aber nur die Erhebungskosten der Steuerverwaltung erfassen. Der gesamte Bereich der Befolgungskosten ist darin nicht enthalten. Wir haben ja schon gehört, dass es hier ganz unterschiedliche Schätzungen gibt.

Vielleicht noch eine Anmerkung am Rande: Die grüne Bundestagsfraktion hat einen Gesetzentwurf zur Vermögensabgabe in den Bundestag eingebracht, und zwar auch auf Basis eines DIW-Gutachtens. Dort werden in der Gesetzesbegründung nur die relativ niedrigen Prozentsätze genannt für die Befolgung im engeren Sinne und den Verwaltungsaufwand. Die 11 %, die es aufgrund gutachterlicher Streitigkeiten an Wertminderung geben würde, sind in dem Gesetzentwurf geflissentlich nicht erwähnt worden.

Zu den Synergieeffekten vielleicht noch: Im Konkreten sieht man die Unterschiede. Bei der Erbschaftsteuer haben Sie fast den gesamten Bereich des Betriebsvermögens draußen. Genau das brauchen Sie aber im großen Stil für die Vermögensteuer. Beim Grundvermögen ist es ähnlich. Dort ist die Frage der Bewertung unternehmerischen Beteiligungen nicht geklärt. Im Übrigen gibt es das erwähnte und auch von uns favorisierte Süd-Modell, womit man die Problematik einer flächendeckenden Grundvermögensbewertung umgeht, indem man einen Flächenmaßstab anlegt.

Amt. Vorsitzender Dietmar Schulz: Vielen Dank. – Wenn sich Herr Steinheuer seinem Kollegen anschließen möchte, dann wäre Herr Dr. Mainz der Nächste.

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Ich möchte auf die beiden konkreten Fragen antworten. Die erste ist die Frage von Herrn Stein, wie es zu den Unterschieden bzw. zu der Berechnung unserer Zahl zu den Vollzugskosten gekommen ist.

Zum einen ist die Grundzahl der Initiative bzw. der Stellungnahme 2002 der Verbändeinitiative zum Bundesrat entnommen. Wir haben sie angepasst bzw. extrapoliert, um die inflationäre Entwicklung wie auch die angenommene Entwicklung der daran anhängenden Vollzugskostenerhöhung. Das heißt, darin könnte der Unterschied liegen, dass wir leicht höher liegen als die konkurrierend genannte Zahl.

Robert Stein (PIRATEN): Das war ein Wert von 1995. Die Verwaltungskosten für die Vermögensteuer sollen da bei 4,6 Milliarden € gelegen haben. 1996 soll es – ich glau-

be, laut RWI – einen Ertrag von 4,6 Milliarden € gegeben haben. Dann wäre es ja ein absolutes Nullsummenspiel gewesen. In dem Sinne würde die Steuer ja keinen Sinn machen. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass das so gewesen ist. Deswegen wundere ich mich einfach darüber. Deshalb die Verständnisfrage!

Dr. Matthias Mainz (IHK NRW): Okay. Ich hatte es so verstanden, dass Sie gefragt haben, wie die Berechnung erfolgt. – Ich kann das in meiner alten Stellungnahme gerne nachsehen und nachliefern, wenn Sie mögen.

Der zweite Punkt: Herr Börschel, ich komme ja auch aus der angesprochenen Stadt und von der angesprochenen IHK, und der angesprochene Chef ist auch mein jetziger Chef. Ich denke, die dortige Notwendigkeit ist schon angesprochen worden. Das bezieht sich nicht nur auf die Autobahnbrücke, sondern auch auf andere Infrastrukturprobleme, die wir dort haben. Wir haben aber auch aus der Organisation sowohl auf nordrhein-westfälischer Ebene wie auch auf Bundesebene detaillierte Vorschläge entwickelt, wie man über Subventionsabbau über Umgestaltungen im Steuersystem zu Finanzierungsspielräumen kommen kann, um letztlich die Lücke oder jedenfalls Teile dieser Lücke zu schließen. Wenn Sie in diesen Dialog eintreten möchten, dann stehen wir – sowohl wir in Düsseldorf wie auch die Kollegen in Köln und in Berlin – zur Verfügung.

(Martin Börschel [SPD]: Das heißt, von der Erhöhung der Einnahmenseite rücken Sie wieder ab? Ich möchte es nur wissen!)

– Nicht grundsätzlich. Ich würde nicht davon abrücken, dass man auch an der Einnahmenseite etwas machen kann. Aber es gibt detaillierte Vorschläge, die sich vor allem auf den Subventionsabbau beziehen. Die würde ich erst einmal als vorrangig ansehen.

Es war ja hier nicht die Frage, wie wir zu einer sinnvollen Finanzierung von Bund, Ländern und Kommunen kommen können, sondern die Frage, ob dies hier ein sinnvolles Instrument ist. Da verweise ich weiterhin auf unsere Stellungnahme.

Josef Zipfel (Nordrhein-Westfälischer Handwerkstag): Ich möchte an meinen Vorredner anschließen. Eine Reihe von Fragen sind natürlich eminent politische Fragen. Ich persönlich würde nie sagen, dass die Einnahmenseite sozusagen tabu ist, dass daran nicht gerührt werden darf und alles auf der Ausgabenseite passieren muss, sodass, wenn Investitionen laufen sollen, anderswo gekürzt werden muss. Das würde ich so nie sagen. Ich würde auch nicht sagen, dass wir generell gegen Steuererhöhungen wären. Würden wir jetzt zum Beispiel über eine Finanztransaktionssteuer reden, sähe unser Statement anders aus. Ich würde also nicht aus prinzipiellen Erwägungen immer sagen: Steuern sind böse. – Das ist aber ein politisches Problem; das müssen letzten Endes die Parlamente entscheiden.

Ich persönlich habe auch ein Störgefühl, wenn jemand, der eine Münchener Bank in den Sand gesetzt hat, die uns wahrscheinlich noch bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag beschäftigt, jetzt in Spanien Orangenhaine hat. Aber genau diese Menschen erwischen wir ja bedauerlicherweise mit der Vermögensteuer nicht. Mit der Vermögen-

steuer – das wurde ja eben schon gesagt – bekommt man im Prinzip die zu fassen, die nicht flüchtig sind, die keine Ausweichmöglichkeit haben.

Damit sind wir wieder beim Thema Betriebsvermögen. Das Betriebsvermögen ist ja „gutes“ Vermögen. Das heißt, es wirtschaftet, und es sorgt für Arbeit und Brot für viele Menschen. Es ist das Vermögen, was ringsum zu sehen ist, wenn man aus dem Fenster guckt. Dagegen hat im Grunde ja auch niemand etwas.

Wenn wir sagen, dass wir dieses Vermögen verschonen, stellt sich allerdings die Frage: Geht das überhaupt? – Aus verfassungsrechtlichen Gründen geht es wahrscheinlich nicht. Aus praktischen Gründen geht es wahrscheinlich auch nicht. Denn wenn ich das verschone, wird ja ein Run auf das Betriebsvermögen losgehen. Das heißt, man wird versuchen, Teile des Privatvermögens in das Betriebsvermögen herüberzuschieben, durchaus auch in dem Wirtschaftsbereich, den ich vertrete, wo es ja vielfach bei Personenunternehmen nicht diese ganz scharfe Trennung zwischen Betriebsvermögen und Privatvermögen gibt.

Wir sind also nicht per se gegen Steuern. Die Frage ist vielmehr, ob es vernünftig ist, die Vermögensteuer wiederzubeleben. Da haben wir, insbesondere aus dem Grund, den ich genannt habe, Zweifel.

Es ist ja auch nicht umsonst so gewesen, dass man über Jahrzehnte die Teile der Steuern, die sich auf die Substanz bezogen haben, herausgenommen hat – Gewerbesteuer, Lohnsummensteuer, was es da alles gab. Das hat sich ja auch im parteiübergreifenden Konsens mit unterschiedlichen politischen Konstellationen vollzogen, weil man eben im Konjunkturabschwung sehr rasch in die Position kommt, dass man aus der Vermögenssubstanz heraus bezahlen muss. Darum geht es aus meiner bescheidenen Sicht, aber nicht darum, dass wir partout keine Steuern bezahlen wollen.

Auch das Thema Investitionsstau sehe ich im Grunde genauso, wie es hier anklang. Natürlich haben wir den insbesondere auf kommunaler Ebene, aber auch auf Länderebene. Aber auch das ist aus meiner Sicht kein Thema der Vermögensteuer, sondern ein Thema der Gemeindesteuern bzw. der vernünftigen Regelung der Gemeindefinanzierung. Das wiederum ist ein Thema, das, seit ich denken kann, politisch strittig ist und politisch nicht gelöst wird. Dazu gibt es genügend Modelle, aber es gab noch nie den Willen oder die Konstellation, dieses Problem zu lösen. Da wird auch die Vermögensteuer relativ wenig helfen.

Johannes Pöttering (unternehmer nrw): Herr Stein hat eine Frage zu dem zu erwartenden Investitionsrückgang gestellt. Da würde ich mich gerne, auch aus Zeitgründen, Herrn Kambeck und Herrn Brügelmann in der Bewertung anschließen.

Zur Frage von Herrn Witzel zur Vermögensbewertung würde ich mich auch aus Zeitgründen an die Bemerkung von Frau Prof. Hey anschließen.

Lediglich auf die Frage zu den Einsparmöglichkeiten im Landeshaushalt, die Herr Stein vorgetragen hat, möchte ich kurz antworten. Natürlich ist jede Ausgabe eine politische Entscheidung, die hier getroffen wird und die dann vollzogen wird und zu

akzeptieren ist. Dennoch einige kurze Beispiele dafür, dass nicht alles ganz alternativlos ist:

(Christian Möbius [CDU] übernimmt wieder den Vorsitz.)

Im Jahre 2011 hatten wir nicht zuletzt auch durch zusätzliche Stellen alleine eine Personalausgabensteigerung von über 800 Millionen €. Durch eine Änderung des Personalvertretungsgesetzes mit erheblichen zusätzlichen Freistellungen haben wir sicherlich auch erhebliche zusätzliche Kosten. Durch die Abschaffung der Studiengebühren haben wir jährlich 250 Millionen € an zusätzlichen Kosten für das Land. Durch das vielleicht wünschenswerte, aber auch von der sozialen Steuerung fragwürdige beitragsfreie Kindergartenjahr reden wir von jährlich 150 Millionen €. Die Einführung des Tarifreuegesetzes wird nach unserer Auffassung sicherlich die Kosten des Landes und der Kommunen bei der Vergabe der öffentlichen Aufträge jährlich mit einem dreistelligen Millionenbetrag zusätzlich belasten.

Damit soll nur deutlich werden, dass die Ausgabenseite nicht völlig alternativlos ist. So ist es wirklich nicht. Das ist einfach eine Frage der politischen Einschätzung.

Dr. Marian Klepper (Die Familienunternehmer – ASU): Ganz kurz, was den Investitionsstau in den Kommunen angeht und ob es nicht auch im Interesse mittelständischer Unternehmer sein könnte, diesen Investitionsstau durch eine Stärkung der Einnahmen zu beseitigen: Diese Sichtweise teilen die Familienunternehmer nicht. Wir halten das vielmehr für ordnungspolitisch verfehlt, für eine Art Taschenspielertrick. Es muss darum gehen, die Freiheiten der freien Wirtschaft zu erhöhen, die Abhängigkeiten von Banken und vom Staat zu verringern und die Unternehmen nicht durch Ausweitung des Staatssektors an den Tropf öffentlicher Ausgaben, Subventionen und Aufträge zurückzutreiben.

Die Familienunternehmer haben zur Stärkung der Einnahmenseite bei den Kommunen ein Modell entwickelt und vorgeschlagen, das auch die Stiftung „Soziale Marktwirtschaft“ damals vorgestellt und mit großem Aufwand durchgerechnet hatte, aber leider nicht aufgegriffen worden ist. Wie es auch hier schon anklang, sollte die Einnahmenseite durch einen Zuschlag auf die Ertragssteuern verstärkt werden, sodass die Kommunen selbst in der Lage sind, durch einen gewissen Hebesatz auf die Ertragssteuern am Steuerwettbewerb teilzunehmen.

Des Weiteren ist sehr wohl die Ausgabenseite ins Auge zu fassen. Ich kann nur unterstreichen, dass die Familienunternehmer nicht erst seit Kurzem, sondern seit Jahrzehnten für den Abbau der gewaltigen Subventionsausgaben auf allen Ebenen eintreten, selbst wenn sie in Teilen vielleicht von diesen Subventionen profitieren. Aber auch hier überwiegen die ordnungspolitischen Überzeugungen, dass man sich damit letztlich in die eigene Tasche lügt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass Deutschland auch EU-weit Subventionsweltmeister ist und daher keinen Anlass hat, über die Ausgabenseite hinwegzusehen.

Günter Grzega (Initiative Vermögender für Vermögensabgabe): Bei der Frage an mich ging es darum, ob wir Kenntnisse haben hinsichtlich der Vermögensteuer und

ihrer Wirkungen in anderen europäischen Ländern. Ich muss ganz einfach zugeben: Das hat uns nicht groß interessiert, weil man die Gesamtsteuersituation in jedem europäischen Land betrachten muss, wie Vermögen und Einkommen in der Gesamtheit besteuert werden. Dazu gibt es – das habe ich leider nicht dabei – eine wunderbare Aussage vom Bundesfinanzministerium, die etwa zwei Jahre alt ist: dass nämlich die Steuersituation in Deutschland im Durchschnitt der europäischen Länder ausgezeichnet ist – und zwar nicht für den Staat, sondern für Firmen, für Unternehmen.

Wir haben uns hauptsächlich damit beschäftigt, wie es mit der Einkommens- und Vermögensverteilung ist, und haben mit dem Forschungsinstitut für angewandte Wissensverarbeitung in Ulm zusammengearbeitet. Diese Ausarbeitung in Kurzform liegt meiner Stellungnahme bei. Ich denke, das genügt. Wir stehen dafür, dass wir glauben, dass das eine sinnvolle Sache ist.

Stefan Bach (DIW): Es wurden viele Fragen angesprochen. Ich versuche, kurz darauf einzugehen.

Herr Börschel hatte einige Fragen zur Vermögensbesteuerung in Europa. Ja, Deutschland liegt auch im OECD-Vergleich mit der gesamten Vermögensteuerbelastung stark unterdurchschnittlich. Der Durchschnitt in der OECD bei allen vermögensbezogenen Steuern liegt etwa bei 2 %. Wir in Deutschland haben 0,8 oder 0,9 %.

Jetzt muss man allerdings berücksichtigen, dass natürlich die Grundsteuer in fast allen Ländern die dominante Form der Vermögensbesteuerung ist. Das ist ja eher eine kommunale Steuer, und die Belastungswirkungen sind dabei eher breit. Von daher gibt es den alten Streit gerade in den Ländern wie USA und Großbritannien, in denen das eine sehr große Rolle spielt. Da geht der Grundsteueranteil bis auf 3 % des BIP. Da finanziert der Bürgermeister praktisch alle kommunalen Leistungen aus der Grundsteuer. Dort ist dann die Frage: Belastet das eher die Nutzer? – In Deutschland haben wir eher den Mietermarkt, und da ist die Frage: Geht das auf die Mieten? – Klar wird das überwältigt; längerfristig geht es auch auf die Grundstücksrendite. In jedem Fall ist das natürlich eine Steuer, die wir eher nicht im Bereich von hohen Vermögen ansiedeln.

Die Vermögensteuer selbst ist ja in den letzten zehn, 20 Jahren in vielen Ländern abgeschafft worden. Aber es gibt in diesen Ländern aufgrund der Diskussion über höhere Reichensteuern eben eine gewisse Renaissance der Vermögensteuer: siehe Frankreich – Hollande –, und in Spanien ist sie zumindest befristet wieder eingeführt worden.

Erlauben Sie mir noch ein paar Punkte zu unserer Studie, in der wir die Vermögensteuer und auch schon vorher die Vermögensabgabe für die Grünen quantifiziert haben. Natürlich muss man für ein so hochgradig progressives Modell mit einem so hohen Freibetrag präzise Informationen zur Vermögensverteilung haben. Neben den einschlägigen Datengrundlagen – hier wird vor allem das Sozio-oekonomische Panel aus dem Jahre 2007 mit seinem Vermögensschwerpunkt genommen – muss man natürlich zuschätzen, weil in diesem Service die Top-Vermögensverteilung, auf die

sich das Aufkommen einer Vermögensteuer mit Freibeträgen ab 1 Million € persönliches Nettovermögen konzentrieren wird, nicht richtig repräsentiert ist.

Diese Schätzungen aus, wie Herr Brügelmann sie nannte, inoffiziellen Quellen sind ja aus im Grunde öffentlich zugänglichen Quellen. Es ist die „Manager-Magazin“-Liste. Für uns als Statistiker ist relevant, ob sie systematisch verzerrt ist. Ich habe mit vielen Leuten darüber gesprochen. Es gibt aus meiner Sicht keine klaren Erkenntnisse, dass sie systematisch verzerrt ist. Es kommt nicht darauf an, dass der einzelne Reiche oder Superreiche korrekt mit 1,5 oder 2 Milliarden € eingestuft ist – in diese Größenordnungen geht das ja –, sondern es geht darum, dass die Verteilung insgesamt ungefähr passt. Wir gehen eigentlich davon aus, und wir haben das auch weiter diskutiert und auf wissenschaftlichen Fachkonferenzen vorgestellt. Mittlerweile stehen wir auch zu dieser Schätzung, zumal man damit auch mit den gesamtwirtschaftlichen Vermögensaggregaten, wie sie von Statistischem Bundesamt und Landesamt berechnet wurden, kompatibel ist.

Jetzt komme ich auf den Punkt, der vorhin genannt wurde: Der Vorteil dieser Datenbank ist natürlich, dass wir eine relativ realitätsnahe Verteilung des Vermögens haben und von daher auch die Verwaltungs- und Befolgungskosten dieser Vermögensteuer- oder Vermögensabgabe-Veranlagung relativ realitätsnah simulieren können, was die Fallzahlen anbelangt. Dabei sind wir natürlich auf Zuarbeit von den Finanzbehörden oder von dem Nationalen Normenkontrollrat hinsichtlich der Verwaltungs- und Befolgungskosten angewiesen und müssen diese Ansätze nehmen. Wir sind auch dafür dankbar, nachvollziehbare empirische Informationen heranziehen zu können. Ich trage diese Ergebnisse ja auch häufiger in Berlin vor Wirtschaftsverbänden vor. Da wird häufig angezweifelt, ob man tatsächlich, wie es der Nationale Normenkontrollrat unterstellt, in 25 Stunden in einem Unternehmen diese Bewertung nach den vereinfachten Ertragswertverfahren durchführen kann. Es wäre vielleicht ganz interessant, die Einschätzung der Steuer-Gewerkschaft dazu zu hören.

Ein anderer Punkt, den eben auch Herr Lehmann angedeutet hat, ist sicherlich, dass man in der Einführungsphase einen gewissen Aufwand betreiben muss. Natürlich ist klar, dass es kein Bankgeheimnis geben kann. Die Finanzwirtschaft muss aufgefordert werden, dass sie sämtliche Konten offenlegt, so wie es bei der Erbschaftsteuer im Prinzip auch geschieht. Es ist ganz klar, dass man so etwas machen wird, ansonsten muss man die Finger von der Vermögensteuer oder der Vermögensabgabe lassen.

Was wir als Empiriker bereitstellen, sind Daten zur Verteilung und die Informationen zu Haushalten und Unternehmen. Hinsichtlich der Befolungs- und Verwaltungskostenansätze sind wir auf Schätzungen von anderen Institutionen angewiesen.

Ein letzter Punkt noch von Herrn Börschel. Vermögen abzuschöpfen im Hinblick auf die Finanzkrise war, glaube ich, Ihr Punkt. Das ist natürlich ein Begründungsmuster, was man sowohl für die Vermögensteuer wie auch insbesondere für eine einmalige Vermögensabgabe haben kann. Es ist nahe liegend, zu sagen, wie ja auch von den Grünen argumentiert wird, dass man die Kosten der Finanzkrise refinanzieren will. Das ist natürlich eine ökonomische Sicht. Juristisch gibt es noch ein paar andere Aspekte, die dabei zu berücksichtigen sind. Aber aus ökonomischer Sicht ist das sicher-

lich ein sinnvoller Ansatz, um neben einer Vermögensteuer oder auch als Alternative zu einer Vermögensteuer eine einmalige Vermögensabgabe zu rechtfertigen.

Dabei kann man auch verweisen auf den Vorschlag des Sachverständigenrates für einen Schuldentilgungspakt, der dann auch irgendwo finanziert werden muss. Natürlich gibt es kein Naturgesetz, dass man das in Form einer Vermögensabgabe macht. Aber anstatt die Mehrwertsteuer weiter anzuheben, liegt es schon irgendwo nahe, dass man an das Instrument der Vermögensabgabe für einen solchen Schuldentilgungsfonds denkt.

Dann wurden noch Investitionen in die Infrastruktur angesprochen. Ich denke, zu diesem Punkt kann Frau Rietzler noch ausführlicher Stellung nehmen.

Christian Woltering (Der Paritätische/Gesamtverband): Auch wenn keine Frage konkret an mich ergangen ist, was mich bei dem Thema und dem Kreis hier auch nicht so sehr wundert, möchte ich trotzdem noch einmal eines aufwerfen, was mir in der Diskussion sehr deutlich geworden ist. In der Diskussion wurde überhaupt nicht über die Frage diskutiert, welche gesellschaftlichen Folgen es hat, wenn es zu einer solchen Vermögenskonzentration kommt, wie wir sie im Moment haben und wie sie in den letzten Jahren zugenommen hat. Das möchte ich jetzt nicht noch einmal in aller Breite ausführen; ich denke, ich habe vorhin schon einige Beispiele genannt.

Wir sind ganz klar der Meinung, dass eine solche Vermögensverteilung und eine solche Dynamik, wie sie die Vermögensverteilung in den letzten Jahren an den Tag gelegt hat, schlecht für unsere Gesellschaft und im Übrigen auch schlecht für die Wirtschaft ist. Insofern können wir nur dafür plädieren, dass man Mittel sucht, diese Vermögenskonzentration auf die sehr wenigen Spitzenverdiener und Vermögenden in unserer Gesellschaft aufzubrechen und für einen gewissen Umverteilungseffekt zu sorgen.

Dann muss man natürlich die Verteilungsfrage konkret stellen. Ich bin als Vertreter des Paritätischen froh, dass das hier von einer Seite geschehen ist. Ich würde mir aber auch wünschen, dass sich die Gegner der Vermögensteuer, deren Argumente ich tatsächlich nachvollziehen kann, vielleicht auch einmal die gesellschaftliche Frage stellen, was Alternativen dazu sind, um die vorhandene Vermögensverteilung in der Gesellschaft aufzubrechen.

Dr. Katja Rietzler (IMK): Zu den Investitionen in die Infrastruktur gab es zwei Stichpunkte: zum einen die Frage nach der Notwendigkeit und zum anderen die Frage nach den Möglichkeiten, die es da gibt.

Bei der Notwendigkeit erscheint es mir sehr eindeutig. Wir haben jetzt ein ganzes Jahrzehnt negative Nettoinvestitionen gesehen. Das heißt: mehr Abschreibungen als Neuinvestitionen, sprich Substanzverzehr. Als Bürger sehen wir das auch an allen Ecken und Enden, wenn wir die Augen aufmachen.

Man muss vielleicht nicht immer den anderen alles nachmachen, aber wenn man sich in Europa umsieht, finde ich auch ganz interessant, dass wir fast im ganzen letzten Jahrzehnt die Entwicklung hatten, dass in Deutschland die öffentliche Investiti-

onsquote ungefähr 1 % des BIP unter der Quote der übrigen Euroraumländer lag. Dieser Abstand hat sich in den letzten zwei Jahren etwas vermindert, vermutlich dadurch, dass in den Krisenländern sehr, sehr stark gespart wurde. Der übrige Euro-raum liegt trotzdem noch deutlich oberhalb von Deutschland. Ich finde, so etwas kann einem schon zu denken geben. Von daher würde ich die Notwendigkeit als offensichtlich betrachten.

Wie macht man es? – Ich bin skeptisch bei der Vorstellung, dass die Gemeinden einen Hebesatz auf bestimmte Steuern haben sollen, also einen Zuschlag auf die Einkommensteuer erheben oder auch die Hebesätze bei der Gewerbesteuer variieren. Sieht man sich eine Stadt an wie Gelsenkirchen, die mit Düsseldorf nicht konkurrieren kann, hat man eben die eine Stadt, die den Kindergartenbesuch umsonst ermöglicht, und die andere, die sich das gar nicht leisten kann. Ich glaube, aus dem Schlammassel kommt man nicht ohne Hilfen des Landes heraus. Deswegen sollte man eben auch für eine stärkere Einnahmehasis auf der Länderebene sorgen.

Dann gab es eine Frage zu Vermögen, Bankenrettung und Schuldenzunahme. Wir sind ja noch nicht am Ende der Fahnenstange angekommen. Die eigentliche Finanzkrise haben wir jetzt irgendwo hinter uns gelassen. Wir sind aber noch vollauf damit beschäftigt, was den Euroraum angeht, und aktuell ist noch die WestLB in Abwicklung begriffen. Da bin ich gerade auf der Suche nach aktuellen Zahlen. Wenn mir jemand sagen kann, wie das den deutschen Schuldenstand in diesem Jahr beeinflusst – über das Dementi auf der EAA-Seite hinaus –, wäre ich sehr dankbar. Das ist alles noch offen. Es kann sich natürlich auch wieder verbessern, wenn es gelingen sollte, irgendwelche Assets am Markt loszuwerden. Aber wir haben jetzt erst einmal einen Anstieg der Schulden von fast 20 % des BIP seit Beginn der Finanzkrise. Das ist natürlich erheblich.

Dann war eine Frage zum Verlauf der Investitionen in Nordrhein-Westfalen gestellt worden. Ich muss zugeben, dass ich mir das nicht angesehen habe. Ich habe mir ein Ranking der Sachinvestitionen in einem Aufsatz der Bundesbank angeschaut. Meine Heimatstadt Berlin ist dabei das absolute Schlusslicht, und kurz davor kommt Nordrhein-Westfalen.

Weiter war eine Frage, ob man die Steuersenkungen 2009/2010 rückgängig machen sollte. Ich denke generell, wir brauchen an der Einnahmenseite neuen Input. Ob es jetzt sinnvoll ist, das Bürgerentlastungsgesetz wieder rückabzuwickeln, wage ich zu bezweifeln. Ich glaube auch, es ist angesichts der Unsicherheiten, die wir mit der Krise im Euroraum haben, vernünftiger, zu versuchen, dass man konjunkturneutralere Besteuerungsmöglichkeiten findet. Hohe Einkommen und Vermögen sind bei uns Makroökonomien nicht nur aus Verteilungsüberlegungen eine Zielgröße, sondern auch deshalb, weil das eben die Konjunktur nicht so schwächt.

Zur kalten Progression noch etwas: Es gibt sie, keine Frage. Wenn man sich aber überlegt, wie stark die Steuersenkungen seit Beginn der rot-grünen Regierung von Schröder gewesen sind, dann hat das auf jeden Fall die kalte Progression überkompensiert. Wir sehen deswegen auch keinen Bedarf für dieses Gesetz.

Manfred Lehmann (Deutsche Steuer-Gewerkschaft): Es wurde eine Reihe von Themen angesprochen. Vorneweg möchte ich sagen: Die Kostenschätzungen für die entstehenden Verwaltungsaufwendungen sind im Bereich der Finanzverwaltung relativ einfach. Im Haushaltsaufstellungsverfahren beklagen wir regelmäßig, dass wir eine Personalkostenquote von 85 % in der Finanzverwaltung haben. Das bedeutet, dass man zu den entstehenden Personalkosten kaum Zuschläge machen muss.

Dazu ist anzumerken, dass im Jahre 1997 in der Personalbedarfsberechnung der Finanzverwaltung für die Erhebung der Vermögensteuer ein Personenkörper von 800 Planstellen im Lande Nordrhein-Westfalen eingeplant war. Da war auch die kas-
sentechnische Abwicklung dabei. Sieht man den technischen Fortschritt, der seitdem in der Finanzverwaltung Einzug gehalten hat, dann führt das zu den 600 Personalstellen, die ich hier in den Raum gestellt habe.

Das Ganze wird bundesweit mit einer Größenordnung von 2.500 bestätigt von einem Arbeitskreis, der sich die Gesetzesfolgenabschätzung zur Aufgabe gemacht hat. Dort wird anhand der bekannten Daten – nicht immer liegen alle vor – versucht, die Auswirkungen von Gesetzen auf das Personal einzuschätzen. Das sind ja normalerweise Kosten, die beim Bundesgesetzgeber nicht aufgelistet werden, wenn das Personal in den Ländern vorgehalten werden muss. Unsere Zahl wird damit bestätigt. – Ich bleibe also dabei, dass die Finanzverwaltung mit einem Kostenapparat von rund 100 Millionen € bundesweit diese Aufgabe stemmen könnte.

Wohlgemerkt: Die Eingangsaufgaben wären nicht darin enthalten. Die Bedenken, die in der Vergangenheit von der Steuer-Gewerkschaft vorgetragen wurden, basieren darauf, dass wir die Erfahrung gemacht haben, dass eben diese zusätzlichen Kosten, wenn es um neue Gesetze und neue Aufgaben geht, von den Ländern regelmäßig nicht aufgewandt werden. Das muss ganz klar von dieser Stelle aus gesagt werden. Das kann bei einer komplett neuen Steuer, wie es die Vermögensteuer nach Ablauf so vieler Jahre wäre, nicht sein. Mittlerweile sind natürlich die entsprechenden Stellen bei uns schon längst gestrichen.

Zu den einzelnen Fragen. Zum einen: konkrete Vorschläge für eine verwaltungsfreundliche Gesetzgebung. Das geht selbstverständlich nur über großzügige Typisierungen, über Freibeträge und über Pauschalen. Das mag der Einzelfallgerechtigkeit, die wir im deutschen Steuerrecht auf der einen Seite ja immer wieder fordern und auf der anderen Seite beklagen, nicht immer entsprechen, führt aber dazu, dass ein Besteuerungsverfahren einfach wird. Setzt man zum Beispiel erst bei Vermögen oberhalb von 2 Millionen € mit der Besteuerung an, hat man schon eine große Breite von potenziellen Vermögensteuerzahlern ausgeschlossen und muss erst darüber hinaus anfangen, nähere Ermittlungen anzustellen.

Zu den vereinfachten Verfahren gehört selbstverständlich auch, dass die Banken verpflichtet werden, etwas zu tun, was sie seit der Abgeltungssteuer nicht mehr tun müssen, nämlich nicht nur eine Ertragnisaufstellung, sondern auch eine Vermögensaufstellung in der Art und Weise am Jahresende vorzulegen, dass sie dem Finanzamt vermittelbar wäre. Vielleicht könnte man sie ja sogar online überspielen; das geht anderswo auch. Dann wäre man aus dem mit der Abgeltungssteuer erreichten Bereich heraus, womit man eine gewisse Anonymität beim Kapitalverkehr erzielt hat.

Aber ich glaube, es geht ja jetzt hier nicht um den Schutz von anonymen Kapitalanlegern – dazu haben wir ja auf anderer Ebene auch eine bunte Diskussion.

Wir müssen auf jeden Fall darüber nachdenken, wie wir produktives Kapital von gebunkertem Vermögen im Betriebsvermögen unterscheiden. Das klang gerade schon einmal an. Selbstverständlich ist es möglich, privates Vermögen im Betrieb einzulagern, dort vorzuhalten und so zu versuchen, dies einer Vermögensbesteuerung zu entziehen. Aber das schließt ja nicht aus, dass man lediglich das produktive Kapital aufgreift.

Im Übrigen darf ich feststellen, dass wir im Bereich der Betriebsprüfung bei Großbetrieben zumindest in der Finanzverwaltung in der Lage wären, durch eine Vielzahl von Betriebsprüfungen das Verfahren durchaus im Dialog mit dem betroffenen Bürger so zu verfeinern, dass man am Ende auch in diesem Bereich zu einer gerechten Steuerfestsetzung kommen kann.

Zum Grundvermögen möchte ich anmerken, dass der Gedanke der Bedarfsbewertung, den wir ja in der Erbschaftsteuer bereits haben, durchaus auch bei der Vermögensteuer entlastend wirken könnte. Wenn wir nämlich nicht hingehen und Einheitswerte für jedes Grundstück in Deutschland feststellen, sondern wenn wir eine Wertfeststellung nur dort in Auftrag geben, wo wir sie für die Vermögensbesteuerung benötigen, dann reduzieren wir die Zahl der Vorgänge schon auf rund 30 % der Immobilien. Dieser Wert ist jetzt frei gegriffen, aber selbst wenn es 50 % wären, würde das eine drastische Einschränkung ermöglichen und damit auch eine entsprechende Arbeitersparnis bedeuten.

Als Nächstes bleibt der Hinweis zu der Frage von Herrn Stein: Wie viel bringt denn die Vermögensteuer? – Das obliegt natürlich ganz der Ausgestaltung des Gesetzes. Wir gehen davon aus, dass 10 Milliarden € schon drin sein müssten, wenn man sich der ganzen Diskussion stellt, zumal die Umverteilungswirkung darunter kaum erzielt wird. Ich erinnere daran, dass auch ein Prozentpunkt mehr bei der Umsatzsteuer in den Größenordnungen liegt, was man damit an Mehreinnahmen erzielt. Aber damit würde man eben eine ganz andere Klientel treffen und nicht diejenigen, die über große Vermögen verfügen.

Es ist auch die Frage gestellt worden, mit wie vielen Fällen zu rechnen sei. Das richtet sich nach der Größe des Grundfreibetrages. Die Abgrenzungsprobleme beim Betriebsvermögen würden auch der Einzelfallgestaltung obliegen. Ich will das damit nicht wegwischen, aber es ist natürlich schon so, dass der Vergleich tatsächlich schwierig ist: Wo fängt das Luxusvermögen an? Wenn man das an Autotypen festmachen würde, fragt sich: Ist die S-Klasse schon Luxus oder noch Gebrauchsgegenstand? Und wozu gehört der Maybach? Da hat man sicherlich vielfältige Schwierigkeiten. Trotzdem: Auch hier mit Typisierungen zu arbeiten, würde erlauben, das Gesetz zu vollziehen.

Unser Votum für eine Vermögensteuer schließt ein: eine kreative Gesetzgebung und einen gesellschaftlichen Prozess, der auf einem Konsens beruht. Solange dabei aber die Verweigerungshaltung eines jeden auftaucht, der eventuell potenzieller Zahler wäre, so lange wird dieser gesellschaftliche Konsens nicht erzielbar sein, und wir

werden letztendlich erst wieder vor Gericht abklären, ob ein Gesetzgebungsverfahren erfolgreich war oder nicht. Vor dem Hintergrund ist ja vielleicht auch die heutige Anhörung ein durchaus interessanter Einblick in die Diskussion.

Andreas Meyer-Lauber (DGB NRW): Ich möchte noch einmal auf die Frage hinweisen, die heute nicht zu Ende diskutiert werden kann: ob nicht die Einnahmen aus der Vermögensteuer in anderer staatlicher Verwendung zum Beispiel erhebliche beschäftigungs- und wohlstandsbereichernde Effekte haben. – Ich glaube, dass das eine durchaus ernstzunehmende Überlegung ist. Es geht ja nicht darum, nur irgendwelche Individuen zu sanktionieren. Es geht ja auch darum, sozusagen über das Gemeinwohl einen Zugewinn zu erwirtschaften.

Ich will abschließend nur noch die Frage der Legitimation von Steuererhebungen in die Diskussion bringen. Für abhängig Beschäftigte, die ihre Lohnsteuer abgeführt bekommen, ist das Steuerverfahren ziemlich transparent. Sie sind eigentlich ständig unter Beobachtung, was sie versteuern müssen und was nicht. Sie brauchen ja auch keine langen Verfahren, um festzustellen, was ihr Einkommen ist. Für solche Menschen ist es schwer nachvollziehbar, dass wir in anderen Bereichen mit unterschiedlichen Maßen messen. Politik, Staatsapparat und Justiz sind in der Lage, das Einkommen eines Hartz-IV-Beziehers auf einen Euro genau festzulegen. Aber bei Vermögen sagen wir: Das ist so kompliziert, das überhaupt zu erfassen und zu erkennen, wie viel jemand hat, wo das genau ist und was er damit tut, und deshalb würden wir lieber dazu raten, davon Abstand zu nehmen.

Ich glaube, dass es in gewisser Hinsicht eine legitimatorische Bankrotterklärung der Politik wäre, wenn Sie diesen Argumenten folgen würden. Selbst wenn wir das nicht ganz genau feststellen können, haben wir, glaube ich, Möglichkeiten, eine hinreichende Genauigkeit zu erlangen.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch einmal darauf hinweisen, um welche Größenordnungen es geht. Wir führen doch keine Diskussion über Enteignung oder über Bestandseingriffe. Nach dem Modell, was ich mir angesehen habe, ist ein Freibetrag von 2 Millionen € vorgesehen. Das heißt, erst die dritte Million wird durch die Vermögensteuer versteuert. Das heißt, auf 3 Millionen € Vermögen zahlt eine Einzelperson 10.000 € Vermögensteuer. Und da ist dann von Substanzeingriff die Rede. Ich würde eher sagen, das ist ein homöopathischer Eingriff.

(Heiterkeit)

Ich kann es in Prozente umrechnen, aber das erspare ich mir jetzt.

An der Stelle sage ich deutlich: Es geht um so etwas wie Steuergerechtigkeit. Es geht darum, dass viele Menschen in diesem Land nicht verstehen, dass trotz oder teilweise wegen der Finanzkrise einige wenige sich eklatante Reichtums- und Vermögenszuwächse in den letzten zehn, zwölf Jahren angeeignet haben und andere sozusagen in der Steuerlast eher stärker belastet werden als vorher. An dieser Stelle ist, glaube ich, das gesamte Legitimationssystem von größerer Bedeutung als die eine oder andere Einzelfrage – die man natürlich mit Bedacht und Genauigkeit gesetz-

lich regeln muss, wenn man eine Vermögensteuer einführt; das halte ich für selbstverständlich.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Ich habe noch zwei Nachfragen, und zwar vom Kollegen Stein und vom Kollegen Schulz. Bitte.

Robert Stein (PIRATEN): Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kambeck. Sie hatten gerade die Grenzbelastung der Steuerarten angesprochen, zum Beispiel bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer, die eine sehr hohe Grenzbelastung haben. Interpretiere ich das richtig, dass Ihrer Meinung nach gesagt werden könnte: Wenn schon eine Steuer eingeführt werden soll oder muss, dann eher die Vermögensteuer, weil da die Grenzbelastung nicht so hoch ist wie bei anderen Steuern!?

Eine zweite Frage habe ich an Herrn Pott. Sie haben ja den Substanzverlust so sehr moniert. Vielleicht einmal einen kleinen Vergleich: Die Inflationsrate lag im November 2012 im Euroraum bei 2,2 %. Ist das nicht ein schlimmerer Substanzverlust? Und ist wirklich zu befürchten, dass unter diesem Aspekt bei den Werten, die wir gehört haben – 2 Millionen € Freibetrag und 1 % Vermögensteuer –, wirklich die Unternehmen anfangen, Europa zu verlassen? Mir fehlt die Phantasie, mir vorzustellen, wohin die gehen könnten. Ist das wirklich Ihre Meinung? Oder können Sie mir erklären, wie das zu verstehen ist?

Dietmar Schulz (PIRATEN): All denen, die meinen, hier im Rahmen dieser Vermögensteuerdiskussion bereits das Gespenst des Substanzverlustes und des Untergangs des Abendlandes zeichnen zu müssen, möchte ich mit nach Hause geben: Sprechen Sie einmal mit Ihren Verbandsangehörigen, mit Ihren Mitgliedern, ob die wirklich so denken. Ich glaube, in den Köpfen vieler Vermögender – ich spreche von Vermögen in dem Sinne, dass man etwas tun kann – sieht es ganz anders aus, als es hier in diesem Rund geäußert worden ist.

Natürlich geht es hier nicht darum, ideologische Gräben aufzuwerfen. Vielmehr geht es hier um – vielen Dank, Herr Lehmann, dafür – kreative Gestaltungen im Rahmen eines steuerlichen Gesamtkonzeptes. Genau dies ist möglicherweise auch das, was das Bundesverfassungsgericht im Auge gehabt hat. Das Bundesverfassungsgericht ist nämlich nicht blind und weiß ganz genau, wie schwierig es vor dem Hintergrund der Vorgaben sein wird, eine Vermögensteuer zu kreieren bzw. ihre Wiedereinführung auf den Weg zu bringen.

Es ist natürlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, hier nicht ausschließlich die Vermögensteuer im Blick zu haben und diese sozusagen als Allheilmittel für die steuerliche Situation obendrauf zu setzen, sondern wir werden nicht umhinkommen, die gesamte Steuersituation in Deutschland zu beleuchten. Am Ende mag stehen, dass eine Vermögensteuer denkbar, möglich und umsetzbar ist, oder auch stehen, dass sie eben nicht umsetzbar ist. Das müssen wir uns vielleicht einmal vor Augen halten und mit nach Hause nehmen. Was ich hier heute zum Teil gehört habe, finde ich, mit Verlaub, einigermmaßen abenteuerlich.

Vorsitzender Christian Möbius: Wir sind noch nicht bei der Auswertung.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Wir sind noch nicht bei der Auswertung, gut. – Ich wollte diese Gedanken einfach einmal mitgeben.

Vorsitzender Christian Möbius: Jetzt haben wir noch die Fragen vom Kollegen Stein zu beantworten. Herr Dr. Kambeck, bitte.

Dr. Rainer Kambeck (RWI): Es ist in der Tat richtig aufgenommen worden, dass für diejenigen Unternehmen, die investieren, die Kumulation der Steuerbelastung relevant ist. Deshalb sagen wir ja, dass die Vermögensteuer auf die steuerliche Belastung keinesfalls obendrauf kommen sollte. Es wurde ja auch gesagt: Die Vermögensteuer ist im Prinzip nichts anderes als eine Einkommensteuer. Wenn Sie andere Steuern senken – was einen Vergleich mit dem Ausland ja oft schwierig macht, wie schon angesprochen wurde –, wenn andere Steuersätze sehr viel niedriger sind, ist vielleicht auch eine Vermögensteuer zu verkraften. Aber sonst raten wir davon ab.

Es war ja immerhin ein SPD-Finanzminister, der die letzte Unternehmenssteuerreform zu verantworten hatte und dabei genau auf den Punkt reagiert hat, dass die kumulierte Belastung für die Unternehmen, für die Kapitalgesellschaften – mit Körperschaftsteuer, mit Gewerbesteuer – im internationalen Vergleich hoch war, sodass man deshalb die Sätze gesenkt hat.

Noch einmal: Wenn Sie eine Vermögensteuer einführen und vorher andere Steuersätze halbieren, dann ist der Effekt natürlich gering. Aber davon geht die Initiative ja jetzt nicht aus. Gedacht ist die Vermögensteuer ja als zusätzliche Steuer, und davon raten wir ab.

Dr. Hans-Michael Pott (Sernetz Schäfer Rechtsanwälte): Die Frage, die Sie mir gestellt haben, trifft nicht ganz den Kern. Ich spreche nur vom betrieblichen Vermögen. Das betriebliche Vermögen wird in der Tat durch jede gewinnunabhängige Steuer mit aufgezehrt bzw. verkleinert. Es gibt auch empirische Feststellungen, die relativ einfach sind. In den 50er-, 60er- und 70er-Jahren haben die mittelständischen Unternehmen und auch die Handwerksbetriebe viel zu wenig Eigenkapital aufbauen können, weil einfach zu viel in gewinnunabhängige Steuern floss. Das war ein Vorteil für die Großunternehmen; das bedeutete für die mittelständischen Unternehmen aber immer eine Abhängigkeit von Bankkrediten und führte damit auch zu Verletzlichkeit in den entsprechenden Krisen – zusätzlich zum normalen Verzehr.

Sie haben dann einen Vergleich mit der Inflationsrate angestellt. Dazu muss ich sagen: Die Inflationsrate ist für mittelständische Unternehmen zwar nicht ganz neutral – die mittelständischen Unternehmen wünschen sich auch keine Inflation –, aber zum Beispiel bei fremdfinanzierten Unternehmen ist die Inflation ein relativ günstiges Geschehen. Die Inflationsrate trifft Geldvermögen, und das Geldvermögen soll ja nach den vorherrschenden Vorstellungen, auch wenn es im Unternehmen gebunden ist, nicht begünstigt werden. Das heißt, ein mittelständisches Unternehmen hat kein Bar-

geld herumliegen, das von der Inflationsrate verzehrt wird, sondern es hat Maschinen, die dann höhere Wiederbeschaffungskosten auslösen. Dafür muss selbstverständlich auch gespart werden, dafür muss etwas getan werden; aber da besteht kein tatsächlicher Zusammenhang.

Herr Schulz, was Sie gesagt haben, habe ich auch auf mich bezogen: ob unsere Mitglieder das auch so sehen. – Ich bin kein hauptamtlicher, sondern ein unbezahlter ehrenamtlicher Funktionär und vertrete tatsächlich nur die Unternehmen. Dazu kann ich sagen: Diese haben noch unter den letzten Auswirkungen der gewinnunabhängigen Steuern Vermögensteuer und Gewerbesteuer deutlich gelitten. Die Einführung einer solchen Besteuerung würde mit Sicherheit auch bei mittelständischen Unternehmen zu dem Versuch führen, etwas auszulagern. Kleine mittelständische Unternehmen sind dazu kaum in der Lage und werden das auch nicht versuchen. Aber die größeren Mittelständler werden einfach dem Trend folgen wollen bzw. folgen müssen, mit den Großunternehmen mitzuhalten und zu sagen: Die nächste Investition mache ich nicht hier. – Die Gefahr besteht immer; das ist wirklich so.

Vorsitzender Christian Möbius: Vielen Dank. – Weitere Fragen seitens der Kolleginnen und Kollegen sehe ich nicht.

Ich darf den Sachverständigen der heutigen Anhörung ganz herzlich für ihre Unterstützung danken. Einige mussten uns schon verlassen. Wir werden die Auswertung der Anhörung voraussichtlich in der Sitzung am 31. Januar 2013 vornehmen. Das Wortprotokoll über die heutige Anhörung wird den Damen und Herren Sachverständigen selbstverständlich baldmöglichst zugänglich gemacht.

Ich darf nochmals danken und wünsche Ihnen allen eine gute Fahrt. Kommen Sie vor allem sicher nach Hause!

Hiermit schließe ich die Sitzung.

gez. Dietmar Schulz
Amtierender Vorsitzender

gez. Christian Möbius
Vorsitzender

27.01.2013/29.01.2013